Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 104. Freitag, den 28. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 4. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 2. Jänner 1895.
Donnerstag, den 3. Jänner 1895.
Freitag, den 4. Jänner 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben, eventuell ihr Späterkommen wegen einer Sitzung der Donauregulierungs-Commission. (Zur Kenntnis.)

Ausweise über Commissionsgebüren pro August-October 1893 und über die Commissionsgebüren Schulbau Grollgasse in Weinhaus.

Diese Ausweise werden über Antrag Dr. Lueger einem Referenten zugewiesen.

(9570.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen Ferd. Sickenbergs Söhne um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 429, Nussdorf, und beantragt, die Löschung der auf der Einl.-Z. 429, Conscr.-Nr. 128 Nussdorf, für die Gemeinde Wien einverleibten Reallast wegen Reconstruierung, eventuell Cassierung des Rauchcanales auf Kosten der Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(9063.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Dittrich Franz, Hausbesitzer und Sattler;
Forstner Anton, Fiaker-Eigenthümer;
Seidl Caspar, Fiaker-Eigenthümer. (Angenommen.)

(9703.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung für den Bürgerschul-Director Anton Mayer, und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9698.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für die Volksschullehrerin Barbara Klingsbiegl, Lehrerin an der Volksschule I., Bartensteingasse 7, und beantragt, derselben anläßlich ihrer auf Grund des Landesschulrathes vom 12. November 1894, Z. 11131, erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension per 300 fl. vom 1. December 1894 angefangen nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennien mit 30. November d. J. und des Quartiergeldes mit Ende April 1895 aus der Wiener Lehrerpensionscasse gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuerkennen zu wollen.
(Angenommen.)

(9704.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Concretalpension für die Lehrerswaise Franz Kießlinger und beantragt, demselben anlässlich des am 22. September 1894 erfolgten Ablebens der Mutter Theresia die normalmäßige Concretalpension per 183 fl. 33 kr. bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Tage einer etwa früher erlangten Versorgung vom 1. October 1894 an aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa unter Einstellung des bisherigen Erziehungsbeitrages mit Ende September zuzuerkennen. (Angenommen.)

(9699.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im I. und VIII. Bezirke und beantragt, diesem Ansuchen im Sinne des Magistrats-Antrages Folge zu geben. (Angenommen.)

(9776.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im VII. Bezirke, Mariahilferstraße, und beantragt die Bewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(9743.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für den Volksschullehrer Alois Giballe und beantragt, demselben auf Grund der mit dem Erlasse des Landesschulrathes vom 4. November 1894, Z. 11076, erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normale Pension von 1400 fl. vom 1. December 1894 angefangen nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennien mit Ende November 1894 und des Quartiergeldes mit Bezug auf den § 4 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. April 1875, Z. 3032/74, und unter Hinweis auf den vorliegenden Nachweis, dass die Zustellung des Pensions-Decretes mit 12. November 1894 erfolgt ist, sowie mit Rücksicht auf die Note des Bezirksschulrathes vom 29. November 1894, Z. 2800, mit Ende Jänner 1895 aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuzuerkennen. (Angenommen.)

(9777.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Krakauer um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 1668, II. Bezirk, und beantragt, dem Ansuchen derselben um Löschung der auf ihrem Hause Einl.-Z. 1668, II. Bezirk, haftenden Verbindlichkeit bezüglich dreier Gnadenfenster gegen den Hofraum des ehemaligen Hauses Conscr.-Nr. 231 Leopoldstadt, Einl.-Z. 943 (Provincial-Strafhaus), auf Kosten der Gesuchstellerin zu genehmigen. (Angenommen.)

(9695.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Anna Kronsteiner um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 954, III. Bezirk, und beantragt, die Ausfertigung der Löschungserklärung bezüglich der auf der Realität Einl.-Z. 954 des III. Bezirkes auf Grund des Reverses vom 2. Jänner 1894, M.-Z. 199332, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast der Verpflichtung zur Cassierung eines Ateliers auf Kosten der Partei zu bewilligen.

(Angenommen.)

(9790.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines Deutsche Wiener Turnerschaft um Überlassung des Turnsaales und Turnplatzes in der Volksschule VII., Burggasse 16, und beantragt, dem gesuchstellerischen Vereine den Turnsaal und Turnplatz in der obgenannten städtischen Volksschule für Knaben zur Abhaltung von Turnübungen seitens der Vereinsmitglieder an jedem Montag und Donnerstag von ½7 bis ½9 Uhr abends unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk aufgestellten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(9457.) **Derselbe** referiert über die Überlassung eines Lehrzimmers an der Knaben-Volksschule I., Doblhoffgasse 6, zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Schülern des Schottengymnasiums und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9074.) **St.-R. Schlechter** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Korsten Gertrud, Krankenpflegerin;
Pinter Stephan, Schuhmacher;
Heine Levi, Gemischtwaren-Verschleißer;
Luszak Matthias, Schneider;
Bajzig Leopoldine, Hausbesorgerin (VI. Bezirk);

(9184.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lebhardt Josef, k. k. Briefträger;
Kikinger Johann, Geschäftsdiener;
Vaverka Josef, Schneider;
Vojna Johann, Polier;
Reiter Anton, Schuhobertheil-Erzeuger
Podhradsky Josef, Leichenträger;
Schütz Wenzel, Sollicitator;
Moc Wenzel, k. k. Hof-Reitknecht;
Riepel Elisabeth, Stubenmädchen;
Polak Johann, Bronzearbeiter;
Rehaček Cyrill, Schuhmacher;
Ganser Christine, Hausbesorgerin;
Stepanek Johann, Schuhmacher;
Junger Josef, Glaserer;
Riedel Alois, Schuhmacher;
Hauz Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß (VII. Bezirk);

(9186.) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Baudics Franz, Drechslerei-Hilfsarbeiter;
Müller Gustav Adolf, Geschäftsdiener;
Piesecker Josef, Maurer;
Kaiser Ferdinand, Buchhalter (VII. Bezirk);

(9367.) Fulanits Matthias, Damenhut-Erzeuger;
Scharrer Karl Franz, Scontist;
Scharrer Johann Josef, Diener (VII. Bezirk);

(9390.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zehetner Theresia, Köchin;
Prazan Anna, Köchin;
Grünhut Salomon, Dienstmann;
Ettmayer Leopold, Appreturgehilfe;
Bräuer Wilhelm, Tischlergehilfe;
Wrona Johann, Hausdiener;
Sturm Apollonia, Bedienerin;
Taub Adolf, Kurz- und Taschnerwaren-Verschleiß;
Hulbe Franz, Tabak-Trafikant;
Hanausek Anton, Schneidergehilfe;
Petermann Johann, Gastwirt;
Pesek Sylvester, Tischlergehilfe;
Prikril Marie, Schuhmacherswitwe;
Watzak Vincenz, Schlosser;
Retolicky Anton, Mechanikergehilfe;
Ibl Anton, Musiker;
Herzog Josef, Hausierer (VI. Bezirk);

(9590.) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Lamberger Josef Mayer, Weinhändler;
Haller Hermann Lorenz, Sollicitator (VII. Bezirk);

(9591.) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Laudon Johann, Maurergehilfe;
Kucera Antonie, Sammlerin des katholischen Waisen-Hilfsvereines;
Fischer Karl, Stuccateurgehilfe;
Zwieb Thomas, Sollicitator;
Anders-Czepek Eduard, Silberarbeiter;
Kaudelka Francisca, Schneiderin;
Honauer Josef, Bäckergehilfe;
Reichelt Heinrich, Schneider;
Prohaska Johann, Druckergehilfe;
Polak Franz, Schuhmacher;
Staniek Katharina, ohne;
Pradel Theresia, Dienerin;
Opitz Leopold, Friseur;
Slawik Josef, Zeugschmiedgehilfe;
Oberleitner Michael, Gastwirt und Hausbesitzer;
Frankl Adolf, Oberbeamter;
Klaczek Franz, Schneider;
Edler Johann, Schreib- und Zeichenrequisitenhändler;
Stohl Eduard, Geschäftsdiener;
Brem Franz, Maurergehilfe;
Nemetz Wenzel, Schneidergehilfe;
Danek Ludwig, Kaffeehausbesitzer;
Proksch August, Schuhmachergehilfe (VII. Bezirk).

(Angenommen.)

(8269, 8471.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über die Relationen bezüglich der vom Canal-Oberaufseher während des dritten Quartales 1894 vorgenommenen Revisionen und die durch Aufseher aus fremden Bezirken in demselben Quartale vorgenommenen Superrevisionen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9131.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amalia Adler um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erlag der normalen Taxe.

(Angenommen.)

(9016.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:
Studnicka Wenzel, Taschner;
Weber Norbert, Bäckergehilfe;
Rimser Ferdinand, Commis;
Mayr Juliana, Haushälterin;
Großhaupt Franz, Steinmetzgehilfe;
Götz Josef, Schneider;
Groyer Josef, Emailmaler;
Böhm Michael, Kellner;
Krumschmid Andreas, Commissionär;
Anger Anna, Schuhstepperin;
Kottula Johann, Büchsenmacher;
Scherner Johann, Gastwirt (VIII. Bezirk);

(9194.) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:
Adler Hermann, Handelsgesellschafter;
Frankl Bernhard, Handelsgesellschafter;
Klein Marcus, Kleidermacher;
Spitzer Jonas, Gemischtwaren-Verschleißer;
Stern Ignaz, Damenkleidermacher;
Weil Max, Correspondent;
Fischl Gustav, Inhaber der Firma Leop. Fischl & Sohn;
Schmidt Barbara, Wirtschafterin (I. Bezirk.)

(Angenommen.)

(9757.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Martin Riß um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür XVII., Dornbach, Hauptstraße Nr. 109, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für obiges Haus vorläufig auf den Betrag von 99 fl. 54 kr. zu bestimmen. Die angesuchten vier Vierteljahrsraten werden gegen Terminsverfall bei Nichteinhaltung einer derselben bewilligt. (Angenommen.)

(9760.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Janka um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 105, und beantragt im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für obiges Haus vorläufig mit 63 fl. 60 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9758.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Blöckinger, XVII., Dornbach, Hauptstraße 99, um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für obiges Haus vorläufig mit 232 fl. 32 kr. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(9759.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und Heinrich Glaser, XVII., Dornbach, Hauptstraße 107, um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 107, vorläufig mit 141 fl. 90 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9628.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung im XII. Bezirke, Millergasse und Schönbrunner Hauptstraße, und beantragt die Genehmigung des Stadtbauamts-Projectes und der durch die Ausführung desselben erwachsenden budgetmäßig bedeckten Mehrkosten für Gasconsum per 733 fl. 52 kr. (Angenommen.)

(8868.) **Derselbe** referiert über das Project für den Bau eines Requisitendepots für die Feuerwehr in Speising und beantragt, auf Grund des Local-Commissions-Protokolles vom 9. November 1893 und der Bauamtsäußerung vom 13. December die Vergrößerung und Renovierung des Feuerwehr-Requisitendepots im städtischen Hause Nr. 51 (Nebenhaus) Hauptstraße in Speising im XIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 1820 fl. zu genehmigen und ist die Bedeckung dieses Betrages im Budget pro 1895 zu suchen. (Angenommen.)

(9679, 9773.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:
Vogt Josef, Schneider;
Reiß Adolf, Kragen- und Manschetten-Erzeuger.

(Angenommen.)

(9595.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt: a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:
Biber Roman, Architekt und Stadtbaumeister;
Wenighofer Adolf, Militär-Rechnungs-Accessist;
Iwanowitsch Richard, Hausbesitzer (XIII. Bezirk);

(9740.) b) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Scheidl Ignaz, Fabriksarbeiter;
Kugler Franz, Eisendrehergehilfe;
Braunias Lorenz, Kutscher;

Sladek Martin, Hilfsarbeiter,
Hossinger Karl, gewesener Bierführer;
Langer Wenzel, Bäckergehilfe;
Halbauer Josef, Weichenwächter;
Friedl Josef, Gärtner;
Dauba Johann, Spenglermeister;
Kollros Andreas, Fabriksarbeiter;
Kulczycki Josef, Lederzurichtergehilfe;
Englmann Georg, Milchmeier;
Albustin Karl, Bindergehilfe;
Wolf Anton, Hausbesorger;
Koczwara Rudolf, Maschinenwärter;
Schickel Franz, Brantweinschank-Inhaber;
Hanzlik Franz, Taglöhner;
Lauterböck Johann, Straßenkehrer;
Korak Franz, Deichgräber;
Anderl Johann, Kutscher;
Lehner Benedict, Gastwirt;
Ebermann Magdalena, Bahnbeamtenswitwe;
Wastl Karl, Bindergehilfe;
Sell Pius, Weichenwächter;
Weidlich Alois, Fleischhauer und Hausbesitzer;
Fischer Karl, Apotheker;
Runtsch Johann, Fabriksarbeiter;
Truxa Anton, Goldarbeiter;
Lengsfelder Karl, Privatcassier.

(9017.) Strommer Karl, Nachtwächter;
Prucha Marie, Hausbesorgerin;
Jung Marie, Köchin;
Eremiasch Johann, Karrenschleifer;
Kautz Laurenz, Hilfsarbeiter;
Hilber Johann, Hauer;
Buber Marie, Stubenmädchen;
Fuchs Laurenz, Scontist;
Egidi Michael, Hausbesorger;
Prchal Josef, Gärtnergehilfe;
Sallocher Johann, Färber und Hausbesitzer;
Schrefel Leopold, Kutscher;
Kahri Johann, Hausbesorger;
Wanek Josef, Kutscher;
Ziegler Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Hanzl Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer;
Eckert Gottfried, Rothgerbergehilfe;
Wolf Josef, Kaufmann und Hauseigenthümer;
Grimm Franz J., Hauseigenthümer (XIII. Bezirk).

(Angenommen.)

(9673.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Firma Guido Rütgers um Nachsicht der Terminüberschreitung für die Pflasterung in der Rosinagasse, XVI. Bezirk, und beantragt, derselben die Überschreitung des Arbeitstermines für die ihr mit Stadtraths-Beschluss vom 7. Juli 1893, Z. 4590, übertragene Holzstöckelpflasterung in der Rosinagasse zwischen der Schönbrunnerstraße und Victoriagasse im XV. Bezirke um 1½ Tage aus den im Stadtbauamtsberichte angeführten Gründen straflos nachzusehen.

(Angenommen.)

(9576.) **Derselbe** referiert über die Strafverhängung über die Contrahentin für Canalräumung im XII. Bezirke, Marie Steininger, und beantragt, aus dem vorliegenden Anlasse von einer Bestrafung abzusehen und die Contrahentin bloß zu verwarnen. (Angenommen.)

(8578.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Marie Steininger gegen eine ihr auferlegte Conventionalstrafe anlässlich mangelhafter Canalräumung im XII. Bezirke und beantragt die Aufhebung der Strafe. (Angenommen.)

(9276.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hartmann Johann, Bäckergehilfe;
Wahl Anna, Bedienerin;
Wilfing Karl, Geschäftsführer;
Orthofer Peter, Geschäftsdiener;
Omasta Florian, Gemischtwarenhändler;
Harina Alexander, Gemischtwarenhändler;
Urban Laurenz, Geschäftsleiter;
Sedlaczek Leonhard, Maurergehilfe;
Müller Josef, Kutscher;
Winkler Johann, Geschäftsführer;
Horina Anna, Haushälterin;
Prikril Heinrich, Zimmermannsgehilfe;
Nadil Johann, Schneider;
Wenzl Josef, Schuhmachergehilfe (XVI. Bezirk).

(9368.) Lasser Raimund, Inventarführer des Hofburgtheaters;
Friedl Anna, Hausbesorgerin;
Schmidt Andreas, Schuhmacher;
Maxera Friedrich, Goldarbeitergehilfe;
Rybak Karl, Eisengießergehilfe;
Majefsky Friedrich, Geschäftsdiener;
Fiala Dominik, Bronzearbeitergehilfe;
Röder Karl, Brot- und Gebäck-Verschleißer;
Sindelka Franz, Eisenhoblergehilfe;
Mayer Ignaz, Geschäftsaufseher;

(9359.) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Sailer Leopold, Anstreichergehilfe;
Esmarich Andreas, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Fabiany Johann, Realitätenvermittler. (Angenommen.)

(9077.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Nemec Johann, Schuhmacher;
Smekal Anton, Zahntechniker;
Entlicher Franz, Schlosser;
(9572.) Grubisits Anton, Schuhmacher;
Schmidt Georg, Gastwirt;
Hauswirth Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer;
(9838.) Preßl Michael, Cartonagewaren-Erzeuger;
Riunlak Heinrich, Gemischtwaren-Verschleißer.

(Angenommen.)

(9721.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Reichl Thomas, Schlossergehilfe;
Werner Franz, Kutscher;
Röckl Sebastian, Bauzeichner;
Zürn Aloisia, Näherin;
Poglies Marie, Wirtschafterin (XVII. Bezirk).

(Angenommen.

(9122.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Loicht Ignaz, Milchmeier;
Haslreiter Matthias, Metallarbeiter;
Tuppa Josef, Fabrikstischlergehilfe;
Zarba Johann, Schlossergehilfe;
Gera Josef, Rosshaar-Arbeiter;
Lukes Anton, Wäscherei-Inhaber;
Neumann Adolf, Privatier;
Pokorny Karoline, Geburtshelferin;
Paulus Vincenz, Tischlergehilfe;
Steinböck Marie, Hausbesorgerin;
Mainusch Franz, Hilfsarbeiter;
Cernocky Franz, Geschäftsvertreter;
Zak Josef, Schneider;
Binder Georg, Kaffeekoch;
Peterka Franz, Schneider;
Mussil Anton, Tischlergehilfe;
Holzhuber Franz, Kurzwarenhändler;
Merhaut Franz, Maschinenschlossergehilfe;
Markus Andreas, Schuhmachergehilfe;
Wotke Amalia, Strumpfwirkergehilfin;
März Karl, Postamtsdiener;
Lahoda Johann, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(9216.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Nemec Johann, Schlosser und Hausbesitzer;
Turek Josef Wenzel, Schneider;
Dworak Franz, Schuhmacher;
Kolb Georg, Gastwirt;
Sohn Johann, Tapezierer. (Angenommen.)

(9601.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Verpachtung der Wiesenparcellen 416/1, 420/1 in Neustift a. W. und beantragt, diese Pachtungen für die Dauer vom 1. Jänner 1895 bis 31. October 1899 im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zu genehmigen. (Angenommen.)

(9858.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gemeinderathes Bärtl wegen Straßenherstellung vor dem Paulanerhof im IV. Bezirke und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9751.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Isidor Neumann um Bewilligung der Übertragung des Pachtes der Sterne'schen Stiftungsgründe in Grinzing an Theodor R. v. Engel und beantragt, diese Übertragung zu genehmigen. (Angenommen.)

(9494.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Pflasterungskostenrückstandes nach Franz Nefzger und beantragt die Abschreibung des Betrages von 106 fl. 48 kr. (Angenommen.)

(9596, 9444.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Beier Alois, Tischler;
Bauer Bartholomäus, Maurer;
Seichter Wilhelm, Selcher;
Brentner Maximilian, Eisenarbeiter;
Schenkirz Agnes, Hausiererin;
Sanytz Josef, Bäckergehilfe;
Iber Johann, Kleinschlächter;
Reinthaler Alois, Hilfsarbeiter;
Petfalsli Johann, Glaser;
Graser Franz, Taglöhner;
Flutschka Josef, Gärtner;
Bednar Franz, Eisengießer;
Maller Johann, Hausbesorger;
Fuchs Georg, Bäckergehilfe;
Zöllner Karl, Schuhmacher;
Faldus Matthias, Schneider;
Macak August, Beamter;
Kreis Johann, Packer;
Maser Katharina, Holzhändlerin;
Blazejovsky Karl, Verschleißer;
Urbanek Vincenz, Gemischtwaren-Verschleißer
Geisler Anton, Maschinenheizer;
Innerhuber Leopold, Einspännerkutscher;
Lastovka Johann, Tischlergehilfe;
Skrabka Valentin, Tabaktrafikant;
Kettner Josef, Feinzeugschmiedgehilfe;
Kranzer Josef, Hufschmied;
Pfeifer Johann, Canalräumer;
Neugebauer Wenzel, Schlossergehilfe;
Zemann Anton, Tischlergehilfe;
Schlapansky Josefa, Kaffeeschänkerin;
Hofbauer Eduard, Schmiedgehilfe;
Hagen Josef, Eisengießergehilfe;
Weidinger Johann, Kutscher;
Stiefvater Josef, Postaushilfsdiener;
Pauly Johann, Heizer;
Pattermann Josef, Tischler;
Wlaschek Magdalena, Wäscherin;
Holzmann Matthias, Gastwirt;
Schmidt Heinrich, Cassadiener;
(9015.) Kolb Franz, Polizei-Agent;
Medek Johann, Hilfsarbeiter;
Wagner Rosalia, Bahnbedienstetens-Witwe;
Bayerl Josef, Schuhmacher;
Jelinek Marie, Haushälterin;
Hauska Josef, Platzmeister (XIX. Bezirk). (Angenommen.)

(9619.) **Derselbe** referiert über die Verleihung der Zuständigkeit an Johanna Schweda, Witwe des Michael Schweda, und beantragt, derselben und ihren Kindern die Zuständigkeit nach Wien ohne Zahlung einer Zuständigkeits- und Kanzleitaxe zu verleihen. (Angenommen.)

(9835, 9571, 9458, 9574, 9456.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeiträgen, beziehungsweise -Strafen nach 12 Parteien aus dem XIII. Bezirke, nach 19 Parteien aus dem XIV. Bezirke, nach 5 Parteien aus dem V. Bezirke, nach 15 Parteien aus dem VI. Bezirke und beantragt die Abschreibung des Betrages von 276 fl. (Angenommen.)

(9801.) **St.-R. Matthies** referiert über den Statthalterei-Erlass in Betreff des Projectes der Eisenbahn Wien—Aspang für den Bau eines Lampistengebäudes am Bahnhofe III. Bezirk und beantragt, dem Projecte eines Lampistengebäudes in der Station Wien der Eisenbahn Wien—Aspang vom Standpunkte der Localinteressen unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Eisenbahn Wien—Aspang und die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft solidarisch einen zur sofortigen Intabulation geeigneten Revers vor Erbauung

des Lampistengebäudes legen und an den Magistrat binnen spätestens vier Wochen vom Tage der ministeriellen Bauconsens-Ertheilung an gerechnet übersenden, wonach diese beiden Gesellschaften über jeweilige Aufforderung der Gemeinde Wien sich zur Demolierung und vollständigen Abtragung dieses auf zukünftigen Straßengrund (der Straße „am Canal") zu errichtenden Objectes binnen vierzehn Tagen nach ertheiltem Auftrage unwiderruflich und ohne jeden Ersatzanspruch bereit erklären.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

(9834.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Trottoirpflasterungskosten per 30 fl. 18½ kr. nach Marie Gangl für das Haus Nr. 28, Dorfgasse im XI. Bezirke, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9840.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

die Gesuchsgewährung für:

Prems Johann, Spengler.

(9812.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Morawek um Einleitung der Verhandlung für die Ablösung der Realität III., Erdbergermais, Einl.-Z. 2281, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen Ankauf der Realität Verhandlungen einzuleiten. (Angenommen.)

(9556.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten und beantragt:

Die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten mit dem Adjutum von jährlich 500 fl., Genehmigung des erforderlichen Zuschusscredites pro 1894 und Einstellung eines Betrages von 300 fl. pro 1895. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9806.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Annen-Kinderspitales um einen Beitrag zum Baue des Scharlach-Pavillons und beantragt den Betrag von 4000 fl. für die Erbauung eines Scharlach-Pavillons.

St.-R. Müller beantragt:

Das Stadtphysikat wäre zu beauftragen, Vorschläge darüber zu erstatten, wie dem abzuhelfen wäre, dass kranke Kinder in den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt eine Subvention von 3000 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz: „eine einmalige freiwillige".

Referenten-Antrag abgelehnt.

Antrag des St.-R. Dr. Nechansky mit Zusatz des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird in nachstehender Fassung der St.-R. Dr. Lueger und v. Billing angenommen:

Der Magistrat wird beauftragt, die k. k. Polizeidirection aufmerksam zu machen, dass sich die Fälle mehren dass mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden, wodurch für das diese Communicationsmittel benützende Publicum Gefahren entstehen.

Die k. k. Polizeidirection werde ersucht, auf Grund der bestehenden Gesetze zu intervenieren. (An den Gemeinderath.)

(7291.) **Derselbe** referiert über den Recurs des August Karlik gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen XIV., Wehrgasse 15, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(9490.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Alex. Magyar gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen II., Wintergasse 32, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Recurse bezüglich der Anbringung von Dachrinnen Folge zu geben.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger sonst Referenten-Antrag angenommen.

(9133.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Franciska Dalecky gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen XVII., Hernals, Hauptstraße 80, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

(9213.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung eventuell Recurs des Heinrich Winkler gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen IV., Schönburggasse 11, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9577.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Zierhut gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen XVI., Feßtgasse 12, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9763.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leon Lebovici, Mitarbeiter der „Klinischen Rundschau", um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung (IX. Bezirk). (Angenommen.)

(9680.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Metzger Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Wertheimer Max, Realitätenhändler;
Poklop Antonia, Wäscheverwahrerin;
Springer Paul, Ciseleur;
Bubenik Johann, Schuhmachergehilfe;
Herri Christian, Tischlergehilfe;
Weißensteiner Friedrich, Scontist;
Hnilicka Johann, Schneidergehilfe;
Marschall Theodor, Beamter;
Javurik Franz, Schneider;
Bjehavy Paul, Wechselstubenbesitzer;
Rößler Josef, Bäckergehilfe;
Blaha Rudolf, Oberverschieber der Nordwestbahn;
Hußa Zdenko, Hofsecretär bei Fürst Liechtenstein.

(Angenommen.)

(6716.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Ersten österr. Seifensiedergewerkschaft in Simmering, Feldgasse 51, in Betreff der Ableitung der Fabriksabfallwasser und beantragt:

1. der Ersten österr. Seifensiedergewerkschaft wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk ddto. 5. Juli 1894, Z. 10588/93, eingebrachten Beschwerde insofern stattzugeben, als der genannten Gesellschaft vom Bezirksamte eine Frist von zehn Monaten zu ertheilen ist, binnen welcher dieselbe nach Verlängerung des Hauptcanales in der Feldgasse ein Project zur entsprechenden Abkühlung der Abfallwasser vorzulegen hat;

2. über das Ansuchen um Gewährung einer fünfmonatlichen Frist zur Durchführung der zur Centralisation der Abfallwasser erforderlichen Vorrichtungen hat das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk, als die hiefür competente politische Behörde I. Instanz in Gewerbe-Angelegenheiten, selbständig zu entscheiden;

3. mit der Gesellschaft ist im Vergleichswege zu verhandeln, damit dieselbe mindestens die Hälfte der auf 180 fl. veranschlagten Kosten für die nothwendig gewordene Canalreparatur zur Zahlung übernehme.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen, den Act an das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk zur Entscheidung als Gewerbebehörde zurückzuweisen und ist hiebei auf die §§ 1 und 5 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Nr. 96 R.-G.-Bl., aufmerksam zu machen.

(9305.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung an:

Fischer Marianne, Grünzeug-Verschleißerin;
Faustenhamer Franz, Verschieber;
Schaurek Franz, Kaffeeschenker;
Plischke Wilhelm, Magazinsmeister;
Plischke Josef, Ledergalanteriearbeiter;
Swoboda Johann, Conducteur;
Kepl Matthias, Zimmermannsgehilfe;
Däubl Heinrich, Vergoldergehilfe;
Stejskal Adalbert, Sodawasser-Agent;
Pollak Elisabeth, Bedienerin;
Hermann Alois, Tischlergehilfe;
Rücker Franz, Drechslermeister;
Sedlažek Josef, Schuhmacher;
Lorenz Karoline, Verkäuferin;
Halbritter Adalbert, Hausbesitzer;
Blaich Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Beer Johann, Eisenbahn-Conducteur;
Ventruba Heinrich, Tischlermeister;
Briesching Karl, Kutscher;
Madusch Paul, Zimmermaler;
Lhotka Franz, Schlossergehilfe;
Schiebl Andreas, k. k. Briefträger;
Brichacek Johann, Schuhmachergehilfe;
Imanek Josef, Tischler;
Burger Lambert, Schaffer. (Angenommen.)

(9875.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des humanitären geselligen Clubs „Heitere Gemüthlichkeit" um Überlassung des Turnsaales der städtischen Volksschule VIII., Lerchengasse 19, für Sonntag den 16. December um 4 bis 5 Uhr nachmittags zur Betheilung armer Schüler dieser Anstalt mit Winterkleidern und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9927.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Znaim, betreffend den Ersatz einer dem Jakob Kotil und M. Budwitz seitens der Gemeinde Wien vorschussweise gewährten Unterstützung per 3 fl., und beantragt die Einbringung des Recurses. (Angenommen.)

(9842.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Zimmermannsarbeiten zur Erhaltung der Brücken auf drei Jahre und beantragt, diese Arbeiten dem Franz Mörtinger gegen eine Aufzahlung von 15 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(9795.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eingabe des I. Vorsitzenden-Stellvertreters des Bezirksschulrathes um Remuneration für die Beamten und Diener des Bezirksschulrathes pro 1894 und beantragt die Bewilligung von Remunerationen im Gesammtbetrage von 1240 fl. nach den Anträgen des Vorsitzenden-Stellvertreters des Bezirksschulrathes.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, einen Bericht zu verlangen, ob nicht für die Beamten des Bezirksschulrathes das System der Gewährung von Diensteszulagen platzzugreifen habe.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(9101.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Wenger wegen eventueller Erwerbung der Realität IV., Hundsthurmerstraße 1 c, für Schulbauzwecke und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9208.) **Derselbe** referiert über das Offert des Julius und der Antonia Grattenthaler um käufliche Überlassung ihrer Realität XVI., Seeböckgasse, für Schulbauzwecke und beantragt, den Bericht des Magistrates über den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, von weiteren Erhebungen wegen Ausmittlung anderer Gründe zu Schulbauzwecken in jener Gegend längstens bis zum 1. Mai 1895 insolange abzusehen, als nicht das Resultat der von den Grundeigenthümern puncto Löschung der im Magistrats-Referate erwähnten Servitut einzuleitenden Schritte bekannt ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, den Untergrund eingehend zu untersuchen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen Erwerbung der Baustellen XV, XVI, XVIII, XXI, XXII zu verhandeln.

St.-R. Wurm beantragt, wegen des Ankaufes des ganzen Baublockes zu verhandeln.

Referenten-Antrag mit den Zusätzen der St.-R. Dr. Lueger und Wurm angenommen.

(9677.) **Derselbe** referiert über den Bericht puncto Rückzahlung von bezogenen Mehrbeträgen an communalen Ergänzungszulagen seitens der Professoren an der Staatsrealschule Franz Collin und Dr. E. Nader und beantragt, es sei von der Rückvergütung der bezogenen Mehrbeträge an Ergänzungszulagen (je 166 fl. 66 kr.) abzusehen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9187.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Pechaczek Leopold, Anstreicher, Schilder- und Schriftenmaler;
Baader Karl, Krägen- und Manschettenputzer;
Dattler Hugo, Schilder- und Schriftenmaler. (Angenommen.)

(9877.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Grundtausch bezüglich einer städtischen Parcelle in Lina und beantragt:

Es sei von der städtischen Grundparcelle 535/1, Wald in Lina, Gemeinde Windegg, der im vorgelegten Plane roth lasierte Theil im Ausmaße von 4 Joch 9 □° im Tauschwege an Andreas Grafen Thürheim gegen dem zu überlassen und für das auf der Parcelle 551 bestehende Wohnhaus sammt Nebengebäuden (Bauparcelle 4/1) ein Kaufschilling von 6000 fl. zu entrichten, dass Andreas Graf Thürheim von seinem Besitze die im Plane blau lasierten Theile, und zwar die Bauparcelle 4/1 gegen obigen Kaufschilling und die Grundparcellen 551 Wiese, 552/1 Acker, 552/2 Wiese, ganz und von der Grundparcelle 557 Wald den im Plane blau lasierten Theil, zusammen daher eine Fläche von 4 Joch 9 □° (also mit Ausschluss der Fläche der Straße a b) unentgeltlich und lastenfrei in den Besitz der Gemeinde Wien überträgt und derselben rücksichtlich der mehrbezeichneten Straße die Servitut der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung einräumt.

Weiters wird die Geneigtheit ausgesprochen, die Hälfte der diesbezüglichen Gebüren und Kosten der landtäflichen Durchführung dieses Tausch- rücksichtlich Kaufgeschäftes zu tragen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. December 1894** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Schlechter, Baugoin, Witzelsberger.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass die St.-R. Schlechter und Witzelsberger ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen. (Zur Kenntnis.)

(9263.) **St.-R. Boschan** referiert über den Gemeinderaths-Beschluss vom 10. April 1894, Z. 7560, wonach über die Einnahmen der Gemeinde aus dem Verkaufe von Linienwallgründen und über alle Ausgaben, welche der Gemeinde mittelbar durch die Linienwälle an Straßendurchbrüchen, Canalisierungen &c. erwachsen, eine genaue Evidenz zu führen ist, und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7683.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht in Betreff des Antrages der Commission zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1892 (Gemeinderaths-Beschluss vom 6. März 1894, Z. 1842), betreffend die Gründung eines Museumsfondes, und beantragt, diesen Bericht, wonach künftighin alljährlich der volle Betrag der für Zwecke des historischen Museums genehmigten Position zur Gebür zu stellen ist, so dass sich die im Gegenstandsjahre erzielte Ersparung als Ausgabsrückstand ergibt, auf welchen sodann in dem folgenden Jahre Anschaffungen bis zur vollständigen Erschöpfung verwiesen werden können, zur Kenntnis zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

(9451.) **Derselbe** referiert über die Devinculierung der gezogenen 1860er Lose Serie 4188, Nr. 3/I und 3/III à 100 fl., und beantragt, diese Devinculation, sowie den Ankauf von Staatsrenten aus dem Erlöse zu genehmigen. (Angenommen.)

(9573.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XLVIII „Recrutierungsauslagen" und beantragt die Bewilligung des Zuschusscredites per 1250 fl.

Der Magistrat hat sich zu äußern, ob mit Rücksicht auf § 40 des Gemeindestatutes in Zukunft Zulagen an die Sicherheitswache aus Anlass der Recrutierung zu bezahlen sind, beziehungsweise ob eine Verpflichtung der Gemeinde hiezu besteht. (Angenommen.)

(8714.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Plenarbeschluss anlässlich der Budgetberathung über den Verkauf von Theesorten für erkrankte Nutzthiere seitens der Kaufleute in den einbezogenen Vororten mit ländlichem Charakter, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen (Zur Kenntnis.)

(9450.) **Derselbe** referiert über den Bericht, betreffend den gelegentlich der Budgetberathung im Jahre 1894 gestellten Antrag, es seien die 30 Percent Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer von den dem Consum durch Confiscation entzogenen Nahrungsmitteln gegen Vorweisung des Vertilgungscertificates an der städtischen Hauptcassa rückzuvergüten und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9538.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik IV 22 anlässlich von Arbeiten und Lieferungen für die Ventilationsanlage im Rathhause und beantragt, zur Deckung des pro 1894 diesfalls entfallenden Erfordernisses per 3435 fl. 23 kr. einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik IV 22 im Betrage von 1435 fl. 23 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8132.) **Derselbe** referiert über den gelegentlich der Budgetberathung im Jahre 1894 gestellten Antrag, sämmtliche Thurmuhren Wiens bei Nacht zu beleuchten, und beantragt, von der principiellen Beleuchtung aller Thurmuhren Umgang zu nehmen, von Fall zu Fall jedoch nach Prüfung der in Frage kommenden Verhältnisse über die besonders wünschenswerte Beleuchtung einzelner Uhren zu berichten, beziehungsweise zu entscheiden. (Angenommen.)

(8135.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den anlässlich der Budgetberathung im Jahre 1894 gestellten Antrag, den X. Bezirk mit einer transparenten Uhr zu versehen, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, bezüglich der Errichtung einer von der Himbergerstraße aus sichtbaren transparenten Uhr an dem Kirchthurme der Pfarrkirche zu St. Johann im X. Bezirke mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Verhandlung zu treten und werden im Falle der Zustimmung die Installationskosten per circa 270 fl. und die jährlichen Instandhaltungskosten per 160 fl. genehmigt. (Angenommen.)

(8697.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck wegen Aufhebung der Anmerkung 2 zu Tarifpost 1 des Verzehrungssteuergesetzes hinsichtlich der Nichtbesteuerung des in Wien erzeugten Weines und beantragt, der Gemeinderath der Stadt Wien wolle eine Petition an die beiden Häuser des Reichsrathes richten mit der Bitte, es möge die bezügliche Anmerkung aus dem Gesetze vom 10. Mai 1890 eliminiert, beziehungsweise der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Weingärten erzeugte Wein und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost von der Besteuerung ausgenommen werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Petition auch an die Regierung zu richten.

Referent ist hiemit einverstanden.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen; an den Gemeinderath.

(9933.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Auswechslung der Haupt-Gasleitungsrohre am städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke und beantragt:

1. der Ersatz der schmiedeisernen Hauptleitungsrohre auf dem Pferdemarkte durch eine Gusseisen-Rohrleitung und die Sicherung der schmiedeisernen Abzweigungen durch Asphalt gegen die Oxydation wird bewilligt;

2. die Ausführung der Arbeiten wird auf Grund des Offertes dem Gasinstallateur Leopold Horner mit einem Nachlasse von

23 Percent von der Kostenanschlagssumme per 2508 fl. 54 kr., sonach um die Erstehungssumme von 2012 fl. 8 kr. übertragen;

3. das Kostenerfordernis per 2012 fl. 8 kr. wird bewilligt und ist bei der Budgetberathung pro 1895 bei der Ausg.-Rubr. XXVIII 24 a „Effective Auslagen für den Pferdemarkt" sicherzustellen.

(Angenommen.)

(635.) **Derselbe** referiert über die definitive Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in Wien.

Nach einem ausführlichen Exposé des Referenten wird sofort in die Specialdebatte eingegangen.

Referent beantragt:

1. Die Gemeinde Wien spricht sich gegen die beabsichtigte Regelung des Gemeinde-Sanitätsdienstes im Wege der Landesgesetzgebung aus.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt, nach dem Worte „Gemeinde-Sanitätsdienstes" die Worte „in Wien" einzuschalten.

Referenten-Antrag mit dieser Einschaltung einstimmig angenommen.

Referent beantragt:

2. Der Gemeinde-Sanitätsdienst wird auf Grundlage des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl., und des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., und im Sinne der principiellen Gesichtspunkte des Magistrats-Referates Z. 134900 ex 1892 geregelt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei auszusprechen, dass die Gemeinde Wien von der Errichtung eines städtischen Gesundheitsrathes Umgang nehme.

Vor der Abstimmung über diese Anträge wird in die Berathung der Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien durch die hiezu bestellten Aerzte eingegangen.

Referent beantragt folgende Textierung:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien sind als ärztliche Organe bestellt:

1. der Stadtphysicus,
2. die beiden Physicus-Stellvertreter,
3. die städtischen Bezirksärzte,
4. die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau,
5. die Anstaltsärzte der communalen Humanitätsanstalten,
6. die Physikats-Assistenten.

Die sub 1 bis 6 angeführten ärztlichen Organe sind dem Magistrate untergeordnet. (Angenommen.)

§ 2.

Das Stadtphysikat der Stadt Wien besteht aus dem Stadtphysicus, den beiden Physicus-Stellvertretern, den zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Ärzten und aus den Physicus-Assistenten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, nach den Worten „Physicus-Stellvertretern" zu setzen: „den Physikats-Assistenten, sowie den jeweilig zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Bezirksärzten und städtischen Ärzten."

§ 2 mit dieser Modification angenommen.

§ 3.

Der Stadtphysicus, die beiden Physicus-Stellvertreter und die städtischen Bezirksärzte sind die ständigen Sanitätsorgane der Gemeinde Wien (§ 6, lit. a des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.) und unterstehen als definitiv angestellte Gemeindebeamte den Bestimmungen der Dienstpragmatik (§§ 32 und 34 des Gemeindestatutes); dieselben sind nach Maßgabe dieser Vorschrift berufen:

a) zur Mitwirkung bei der Handhabung der dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde zugewiesenen Gesundheitspolizei (§ 3 des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.);

b) zur Mitwirkung bei der Besorgung der der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise obliegenden Sanitätsagenden (§ 4 des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.);

c) zur Ausführung der im Wirkungskreise des Magistrates, beziehungsweise der magistratischen Bezirksämter als politischer Behörden I. Instanz gelegenen sanitären Amtshandlungen (§ 8 des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.).

(Angenommen.)

§ 4.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau werden definitiv mit Gehalt angestellt und haben ebenso wie die Anstaltsärzte die mit dieser Stellung verbundenen Obliegenheiten nach Maßgabe dieser Vorschrift und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu erfüllen und unterstehen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener. (Angenommen.)

§ 5.

Die Physikats-Assistenten, welchen der Charakter von städtischen Beamten eingeräumt wird, können erst nach einer einjährigen, vollständig befriedigenden Dienstzeit beeidet werden; diese wird ihnen im Falle ihrer Ernennung zum städtischen Bezirksarzte, zum städtischen Arzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau oder zum Anstaltsarzte in die für die Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet; sie haben den Dienst nach den Weisungen des Stadtphysicus zu versehen und können auch im Falle der Verhinderung eines städtischen Bezirksarztes mit dessen Supplierung betraut werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, folgende Bestimmung aufzunehmen:

Die städtischen Ärzte, welche die Physicatsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, können mit der Supplierung städtischer Bezirksärzte betraut werden

Über Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird diese Bestimmung als Anhang zu § 4 in nachstehender Form:

„Sie können, im Falle sie die Physikatsprüfung ...." angenommen.

§ 5 wird in der vom Referenten beantragten Fassung angenommen.

§ 6.

Dem Stadtphysicus ist die fachmännische Leitung und Oberaufsicht über sämmtliche für den Gemeinde-Sanitätsdienst bestellte Ärzte (§ 1, Punkt 2 bis 6) übertragen und sind dieselben verpflichtet, den Weisungen, welche ihnen in Betreff der fachgemäßen und den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Ausübung ihres Dienstes vom Stadtphysicus ertheilt werden, nachzukommen und im Sinne dieser Weisungen vorzugehen, eventuell die ihnen gemachten Erinnerungen zur Richtschnur ihres Vorgehens zu nehmen; sie sind daher in dieser Beziehung dem Stadtphysicus untergeordnet. Der Stadtphysicus ist der unmittelbare Amtsvorstand für die dem Stadtphysikate zugewiesenen ärztlichen Organe.

Im Falle der Verhinderung des Stadtphysicus tritt der hiezu berufene Stadtphysicus-Stellvertreter an seine Stelle.

§ 7.

Die fachmännische Oberaufsicht wird insbesondere ausgeübt:

a) durch Visitationen;

b) durch die statistischen und sonstigen Geschäftsausweise, welche die städtischen Bezirksärzte, beziehungsweise die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau und Anstaltsärzte dem Stadtphysikate vorzulegen, sowie durch die besonderen Berichte, welche diese ärztlichen Organe fallweise über Anordnung des Stadtphysicus einzusenden haben;

c) durch die Monatsversammlung des gesammten städtischen Ärztepersonales;

d) dadurch, dass wichtigere, Sanitäts-Angelegenheiten betreffende Acten nach ihrer Erledigung seitens des magistratischen Bezirksamtes mittels „Videat" dem Stadtphysicus zur Einsichtnahme zu übermitteln sind.

I. Stadtphysikat.

§ 8.

Der Stadtphysicus, beziehungsweise seine beiden Stellvertreter sind die sachverständigen Sanitätsorgane der Gemeinde Wien in sämmtlichen, der centralen Verwaltung vorbehaltenen Angelegenheiten und für jene sanitären Agenden der magistratischen Bezirksämter, welche ein principielle Bedeutung beanspruchen, durch die Besonderheit des Falles hervorragen, die Interessen mehrerer Bezirke oder des ganzen Stadtgebietes berühren.

§ 9.

Die gesammten Agenden des Stadtphysikates (§§ 3, 6, 7 und 8) zerfallen in zwei Gruppen, wovon die erste Gruppe die hygienischen, die zweite Gruppe die eigentlichen ärztlichen Agenden umfasst.

Der Stadtphysicus kann diese Agenden selbst ausführen oder durch die ihm unmittelbar untergeordneten Sanitätsbeamten ausführen lassen.

Zu den hygienischen Agenden (I. Gruppe) gehören insbesondere:

1. die Mitwirknng bei der Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Trink- und Nutzwasserleitungen;

2. die Theilnahme an den commissionellen Verhandlungen;

a) über gewerbliche Betriebsanlagen, welche dem Edictalverfahren unterliegen (§ 27 Gewerbeordnung);

b) über gewerbliche Betriebsanlagen (§ 25 Gewerbeordnung) in allen jenen Fällen, welche eine principielle Bedeutung beanspruchen, durch ihre Besonderheit hervorragen oder die Interessen mehrerer Bezirke berühren;

c) wegen Erhebung und Beseitigung von sanitären Übelständen in jenen Fällen, bei welchen die sub lit. b angeführten Voraussetzungen zutreffen;

d) bei jenen Neu-, Zu- und Umbauten, welche wegen ihrer Verwendung eine größere Bedeutung beanspruchen oder öffentlicher Gebäude, wenn der Magistrat, beziehungsweise ein magistratisches Bezirksamt das fachärztliche Gutachten des Stadtphysikates einzuholen für nothwendig erachtet;

3. die Überwachung der gesundheitsmäßigen Beschaffenheit der Schulen, Privatlehranstalten jeder Art, der Kindergärten, Krippen, öffentlichen und privaten Heilanstalten, ferner der städtischen Humanitätsanstalten, der Schlachthäuser und der Wasenmeisterei;

4. die Revision der Apotheken;

5. die Überwachung des gesammten Leichenwesens, insbesondere der Friedhöfe in sanitätspolizeilicher Beziehung;

6. Intervention bei Leichen-Exhumierungen und Leichen-Überführungen;

7. die fachmännische Leitung der städtischen Ärzte bei Handhabung der Gesetze gegen Epidemien und Endemien;

8. die Ausführung einfacher chemischer und mikroskopischer Untersuchungen und die Veranlassung complicierter Untersuchungen durch die von der Gemeinde bestellten Sachverständigen;

9. die Abhaltung von Cursen für Bewerber um städtische Sanitäts-Aufseherstellen, eventuell auch für Krankenträger und Desinfectionsgehilfen.

Zu den eigentlichen ärztlichen Agenden (II. Gruppe) gehören insbesondere:

1. die Evidenzhaltung der in Wien domicilierenden Sanitätspersonen (Doctoren der Medicin und Chirurgie, der gesammten Heilkunde, der Magister der Chirurgie, der Wund- und Geburtsärzte, der Zahnärzte, Thierärzte, Curschmiede, Pferdeärzte, Apotheker, Hebammen), die Prüfung ihrer bezüglichen Documente und die Ausfertigung der ämtlichen Bestätigung der geschehenen Meldung;

2. die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Heil- und Humanitätsanstalten in Bezug auf die vorschriftsmäßige Besorgung des ärztlichen Dienstes in denselben;

3. die Überwachung des Impfgeschäftes und die alljährliche Verfassung des Impf-Hauptrapportes, die Aufsicht über Impfinstitute;

4. die Anwohnung bei den sanitätspolizeilichen Obductionen, die Überwachung der genauen Befolgung der darüber bestehenden Vorschriften und die Mitwirkung bei Abfassung des betreffenden Gutachtens, sowie die Überwachung der Todtenbeschau;

5. die Revision der vom städtischen Todtenbeschreibamte verfassten Todtenlisten;

6. die Revision aller im Stadtphysikate einlangenden Anzeigen über Infectionskrankheiten und die genaue Aufzeichnung des Standes der Infectionskrankheiten in Bezug auf örtliche und zeitliche Vertheilung (epidemiologisches Kalendarium), die Abfassung der periodischen Berichte über den Stand der Infectionskrankheiten und der monatlichen Hauptrapporte über die Gesundheitsverhältnisse Wiens;

7. die Überwachung der von städtischen Amtsärzten angeordneten prophylaktischen Maßregeln gegen die Entstehung und Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten, die Beobachtung der Anzeichen drohender Epidemien und die Erstattung der zur Unterdrückung von Epidemien geeigneten Vorschläge:

8. die ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Gesundheitszustandes:

a) der Bewerber um eine definitive Stelle im communalen Dienste als Beamter, Lehrer, Diener behufs Constatierung der physischen Tauglichkeit derselben;

b) der städtischen Beamten, Lehrer und Diener behufs Erhebung ihrer Diensttauglichkeit;

c) der Gattinnen, Witwen und Waisen der städtischen Beamten, Lehrer und Diener, wenn es sich um die Verleihung von Gnadengaben oder Krankheitsaushilfen handelt;

d) von Personen, welche die Erlangung einer Pfründe, eines Stiftungsgenusses oder die Aufnahme in eine Versorgungsanstalt anstreben.

9. die Besorgung des Sanitätsdienstes bei der Centrale der städtischen Feuerwehr;

10. die Mitwirkung bei Feststellung der Armen-Arzneitaxe, die Revisionen der Arzneiconten für Arme in linea media und der Rechnungen über die für die Rettungsanstalten gelieferten Materialien;

11. die Theilnahme an den Central-Armenconferenzen.

§ 10.

Es ist ferner die Aufgabe des Stadtphysicus, das Materiale zu einer ausführlichen und wissenschaftlichen Medicinalstatistik im Ein-

vernehmen mit dem statistischen Departement des Magistrates zu sammeln und für die Assanierung der Stadt zu verwerten, nach dem Ergebnisse der durch die hiezu berufenen Organe vorgenommenen Untersuchungen des Bodens und der Grundwasserverhältnisse und der vergleichenden Studien die Anlage und Fortbildung eines hygienisch-statistischen Grundbuches der Stadt Wien zu bewerkstelligen, ein Normalienbuch und ein Repertorium der Sanitätsgesetze zu führen und den Jahresbericht über die Amtsthätigkeit des Stadtphysikates auszuarbeiten und dem Magistrate zu überreichen.

Dem Stadtphysicus obliegt ferner die Förderung und Überwachung der Maßregeln, welche eine fortschreitende Assanierung der Stadt zu bewirken geeignet sind; er hat seine Aufmerksamkeit auf alles zu richten, was die Gesundheitspflege der Stadt betrifft, durch fortgesetztes Studium die Fortschritte der hygienischen Wissenschaft zu verfolgen, sie für die heimischen Verhältnisse zu verwerten und zweckentsprechende leitende Gesichtspunkte aufzustellen; er hat insbesondere die behufs Durchführung der örtlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung geeigneten principiellen Maßregeln rechtzeitig zu beantragen; dem Stadtphysicus obliegt ferner, die Einläufe zu sichten und zu prüfen, die Agenden nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortlichkeit unter die ihm zur Dienstleistung zugewiesenen Amtsärzte entsprechend zu vertheilen, die wichtigsten Überwachungen, Revisionen und Commissionen selbst zu übernehmen, für die einheitliche Behandlung der Geschäfte sämmtlicher städtischer Ärzte Sorge zu tragen und die auf die Besetzung der ärztlichen Stellen im Sanitätsdienste der Gemeinde sich beziehenden Vorschläge über Aufforderung des Magistrates zu erstatten. (Angenommen.)

§ 11.

In den Sitzungen des Magistrates, in welchen Actenstücke zur Berathung gelangen, welche streng ärztlich-hygienische Fragen betreffen, ist der Stadtphysicus über sein Verlangen einzuladen und demselben jederzeit das Wort zu ertheilen.

Er hat jedoch nur berathende Stimme.

Der Stadtphysicus kann sich bei diesen Sitzungen des Magistrates von einem Stellvertreter substituieren lassen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Eliminierung der Worte „über sein Verlangen".

§ 11 mit dieser Eliminierung angenommen.

§ 12.

Die Stellvertreter des Physicus haben die ihnen entsprechend der Theilung in zwei Gruppen zugewiesenen Amtsgeschäfte zu bearbeiten, erforderlichenfalls aber einer den anderen zu substituieren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Eliminierung der Worte „entsprechend ..... bis: Gruppen".

§ 12 mit dieser Eliminierung angenommen.

§ 13.

Im Falle der Verhinderung des Stadtphysicus hat der rangälteste Stellvertreter, wenn von dem Bürgermeister keine andere Verfügung getroffen wird, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen.

§ 14.

Zuschriften von Behörden und Gemeinden, welche an das Physikat gerichtet sind und Angelegenheiten des städtischen Sanitätsdienstes enthalten, sind, mit den betreffenden Erledigungsentwürfen rücksichtlich mit den Anträgen versehen, an den Magistrat zu leiten.

II. Städtische Bezirksärzte.

§ 15.

Die den magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen städtischen Bezirksärzte unterstehen dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes (§ 95, Absatz 3 des Gemeindestatutes), die dem Stadtphysikate zugewiesenen städtischen Bezirksärzte sind unmittelbar dem Stadtphysicus untergeordnet.

§ 16.

Die städtischen Bezirksärzte sind verpflichtet, in dem ihnen zugewiesenen Bezirke zu wohnen, jede Verhinderung der Ausübung ihres Dienstes sofort dem Bezirksamtsleiter und dem Stadtphysicus anzuzeigen und im Falle der Verhinderung eines Amtscollegen diesen über Anordnung des Magistrates zu substituieren, sowie bei allfälliger Verhinderung des Stadtphysicus oder der Physicus-Stellvertreter über Auftrag des Magistrates die diesen überwiesenen Amtshandlungen zu vollziehen.

§ 17.

Die städtischen Bezirksärzte sind die ständigen Sanitätsorgane der magistratischen Bezirksämter als politische Behörden I. Instanz (§§ 6, 7, 8 des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.) und fungieren als solche in allen jenen Sanitäts-Angelegenheiten, welche geschäftsordnungsmäßig in die Competenz des magistratischen Bezirksamtes fallen, mit Ausnahme jener Agenden, welche dem Stadtphysikate vorbehalten sind; dieselben sind ferner berufen, bei den nach § 3 des Reichs-Sanitätsgesetzes in den selbstständigen und nach § 4 desselben Gesetzes in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Sanitäts-Angelegenheiten, insofern diese in die Competenz der magistratischen Bezirksämter fallen, als fachärztliche Sachverständige zu fungieren.

§ 18.

Die städtischen Bezirksärzte haben ferner ihre Aufmerksamkeit auf den allgemeinen Gesundheitszustand in dem zugewiesenen Bezirke und auf alles dasjenige zu richten, was die Entstehung von Krankheiten oder deren Verbreitung begünstigen kann, in welcher Beziehung sie ihre diesfälligen Wahrnehmungen unter Bekanntgabe der zu ergreifenden Maßnahmen dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes und dem Stadtphysicus, letzterem in kurzer, summarischer Weise, mitzutheilen haben.

In jenen Fällen, in welchen die städtischen Bezirksärzte von dem localen epidemischen Auftreten einer ansteckenden Krankheit Kenntnis erlangen, haben dieselben hievon dem Amtsleiter und dem Stadtphysicus die Anzeige zu erstatten und im Einvernehmen mit dem Bezirksamtsleiter die nothwendigen sanitätspolizeilichen Maßregeln sofort zu veranlassen.

§ 19.

Den städtischen Bezirksärzten obliegt insbesondere:

1. die hygienische Überwachung in Bezug auf Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Fluren, Wohnungen, Stallungen, öffentliche Versammlungsorte, Unrathscanäle, Senkgruben, fließende und stehende Gewässer, Badeanstalten; ferner die Überwachung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Herbergen, der Massenquartiere, Asyle, Volksküchen, Bethäuser, Werkstätten, Arbeitshäuser, Communal-Arreste; die Übernahme von Anzeigen über sanitäre Übelstände und die Veranlassung der gebotene Maßregeln im Wege des magistratischen Bezirksamtes;

2. die Intervention bei Localaugenscheinen zur Constatierung und Beseitigung sanitärer Übelstände mit Ausnahme jener Fälle, welche eine principielle Bedeutung beanspruchen, durch die Besonderheit hervorragen oder die Interessen mehrerer Bezirke berühren; diese Fälle sind dem Stadtphysikate vorbehalten;

3. die periodische Revision der städtischen Kranken-Transportrequisiten und Rettungsmittel in den städtischen Sanitätsstationen und

Rettungsanstalten, in Badeanstalten, Theatern, auf Bauobjecten u. dgl.; die Veranlassung der nothwendigen Ergänzung der Kranken-Transportmittel, Rettungsbehelfe und sonstiger Sanitätsrequisiten im Wege des magistratischen Sanitäts-Departements;

4. die sanitätspolizeiliche Überwachung der städtischen Leichenkammern; die Überwachung der Leichenwächter, der Kranken- und Leichenträger, sowie der Sanitätsaufseher und Desinfectionsgehilfen des Bezirkes hinsichtlich ihrer Dienstverrichtungen;

5. die Mitwirkung bei der Handhabung der Vorschriften in Betreff der Schulhygiene und bei der Ausführung der behördlichen Aufträge in Bezug auf die gesundheitsgemäße Beschaffenheit der Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten, Kindergärten, Kinderbewahranstalten und Krippen;

6. die ärztliche Untersuchung der Schulkinder und die Ausstellung der Zeugnisse wegen Befreiung von bestimmten Unterrichtsgegenständen;

7. die Verificierung der Zeugnisse von Personen, welche sich um die Übernahme von Waisenkindern in häusliche Pflege bewerben, nach vorausgegangener Besichtigung der Wohnung der Pflegepartei;

8. die Durchführung der örtlichen Vorkehrungen im Bezirke zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung, insbesondere:

a) die Evidenzhaltung der Anzeigen der praktischen Ärzte über die Infectionskrankheiten des Bezirkes;
b) die Überwachung der Erfüllung der Anzeigepflicht der praktischen Ärzte;
c) die Anordnung der gebotenen prophylaktischen Maßregeln bei Infectionskrankheiten und die Überwachung der Ausführung dieser Maßregeln;
d) die Erstattung von Anzeigen über Fälle einer infectiösen Erkrankung an die betreffenden Schulleiter, Arbeitgeber, Amtsvorstände ꝛc.;
e) die Vidierung ärztlicher Zeugnisse behufs Zulassung von Schulkindern zum Schulbesuche;
f) die Überwachung des Desinfectionsverfahrens nach ansteckenden Krankheiten;
g) die Mitwirkung bei der localen Leitung des Epidemiewesens;

9. die Vornahme der Todtenbeschau im zugewiesenen Rayon; in Verbindung damit die Führung eines Todtenbeschau-Protokolles, die Veranlassung der rechtzeitigen Beisetzung von Infectionsleichen, die allfällige Intervention bei Vornahme einer Operation an Leichen und bei Conservierung derselben, die Abgabe des ärztlichen Befundes (Parere) behufs Zuweisung von Leichen zur sanitätspolizeilichen oder gerichtlichen Obduction, die Zuweisung von Leichen zu Studienzwecken der gerichtlich-medicinischen Lehrkanzel, die Anweisung von Gratissärgen und die Ausfertigung der amtlichen Befunde für das statistische Departement;

10. die Begutachtung der Baupläne für Wohnhäuser in sanitärer Beziehung über Aufforderung des magistratischen Bezirksamtes; die Intervention bei Vornahme der Sanitätsaugenscheine in Gemäßheit der Bestimmungen der Bauordnung für Wien behufs Erwirkung des Benützungsconsenses;

11. die Erstattung von Gutachten in Gewerbsangelegenheiten, Intervention bei commissionellen Verhandlungen über gewerbliche Betriebsanlagen mit Ausnahme jener, welche durch die Besonderheit des Falles hervorragen oder die Interessen mehrerer Bezirke berühren, und jener, welche nach der Gewerbeordnung dem Edictalverfahren unterliegen und welche dem Stadtphysikate vorbehalten sind; ferner die Erstattung von Gutachten über Gesuche um Ertheilung von Giftbezugslicenzen und Giftbezugsscheinen, sowie über Gesuche um die Bewilligung zum Bezuge von Arzneien aus dem Auslande;

12. die Revision der Mineralwasserhandlungen, der Sodawasserfabriken und der Werkstätten der Zahntechniker; die Überwachung des Verkehres mit gesundheitsschädlichen Gebrauchsgegenständen, sowie die Veranlassung der chemischen oder sonst sachverständigen Untersuchung derartiger Objecte durch das Stadtphysikat im Wege des magistratischen Bezirksamtes;

13. die Überwachung der Hebammen hinsichtlich der Befolgung der Instruction, der Berichterstattung über Geburten und der Vorlage der Geburtstabellen an das Stadtphysikat;

14. die Mitwirkung bei der öffentlichen Impfung, die Vornahme der Nothimpfung und Verfassung des Detail-Impfberichtes;

15. die Mitwirkung bei der Handhabung der Vorschriften gegen Curpfuscherei und unbefugte Ausübung der ärztlichen Praxis;

16. die Mitwirkung bei der jährlichen Militär-Assentierung und der Reclamationsverhandlungen wegen Befreiung vom Militärdienste im Sinne der Bestimmungen des Wehrgesetzes nach einem vom Stadtphysicus zu bestimmenden Turnus;

17. die Theilnahme an den monatlichen Versammlungen der städtischen Amtsärzte unter dem Vorsitze des Stadtphysicus, beziehungsweise seines Stellvertreters.

§ 20.

Die städtischen Bezirksärzte haben die Ergebnisse ihrer amtlichen Thätigkeit in einem Journale täglich einzutragen und am Ende eines jeden Monates einen Bericht über die Sterblichkeit im Bezirke, über die bemerkenswerten Wahrnehmungen bei ihren Amtsverrichtungen und über den Gesundheitszustand des Bezirkes, sowie über die im Auftrage des magistratischen Bezirksamtes ausgeführten Amtsgeschäfte unter Angabe ihrer diesbezüglichen Gutachten in kürzester, summarischer Form zu verfassen und diesen längstens bis zum 4. eines jeden Monates dem Stadtphysicus zu übermitteln.

§ 21.

Die Todtenbeschau im zugewiesenen Rayon und die mit derselben im Zusammenhange stehenden sanitätspolizeilichen Amtshandlungen (§ 19, Punkt 9) ist nach den in den §§ 22 bis 35 dieser Instruction enthaltenen Bestimmungen auszuführen.

§ 22.

Die Todtenbeschau hat die Aufgabe, zu ermitteln:

1. ob die der Beschau zugewiesene Person wirklich todt sei;

2. ob der Verstorbene eines natürlichen Todes infolge einer möglichst bestimmt zu bezeichnenden Krankheit und unter vorhergegangener Behandlung einer hiezu berechtigten Sanitätsperson verschieden sei oder ob der Beschaute infolge einer gewaltsamen, absichtlichen oder zufälligen Einwirkung das Leben verloren habe;

3. ob bei dem Todesfalle Umstände vorkommen, welche die Entstehung oder Verbreitung von Krankheiten begünstigen oder veranlassen können;

4. das Verhältnis der Sterbefälle im allgemeinen sowohl, als nach den einzelnen Todesarten und das Auftreten endemischer oder epidemischer Krankheiten.

Die städtischen Bezirksärzte haben sich täglich um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags in ihrem Amtslocale einzufinden und das Verzeichnis der zu beschauenden Leichen entgegenzunehmen.

§ 23.

Der städtische Bezirksarzt hat den zu beschauenden Körper zu untersuchen, einen Körpertheil nach dem anderen entblößen zu lassen oder selbst zu entblößen und zu erforschen, ob an dem Beschauten

Lebenszeichen oder Merkmale eines gewaltsamen Todes vorhanden sind. Hiebei hat er sich nicht auf ein einzelnes Todeszeichen, selbst nicht auf das der Fäulnis zu verlassen, sondern durch die Erforschung aller Merkmale, welche das Gesammtbild des Todes geben, sich die Gewissheit des erfolgten Todes zu verschaffen.

§ 24.

Findet der städtische Bezirksarzt an dem Beschauten noch Spuren des Lebens, so hat er die von der Wissenschaft angezeigten Wiederbelebungsversuche sogleich vorzunehmen und diese bis zum Eintreffen des allenfalls von den Angehörigen des Beschauten berufenen Arztes oder bis zur gewonnenen Überzeugung der Fruchtlosigkeit derselben fortzusetzen.

§ 25.

Der städtische Bezirksarzt hat ferner den ärztlichen Behandlungsschein zu verlangen und durch Einsicht in denselben zu erforschen, ob der Verstorbene in seiner letzten Krankheit von einer zur ärztlichen Praxis in Österreich berechtigten Sanitätsperson behandelt worden und ob darin die Todeskrankheit, sowie der Tag und die Stunde des Ablebens genau angegeben sei.

§ 26.

Hat der städtische Bezirksarzt begründete Vermuthung, dass der Beschaute durch fremdes Verschulden (Handlung oder Unterlassung) um das Leben gekommen sei, so hat er die gerichtliche Beschau der Leiche zu veranlassen und die begründete Anzeige hievon unverzüglich an das competente k. k. Polizei-Bezirkscommissariat zu erstatten.

§ 27.

Ist der Beschaute zwar eines natürlichen Todes, aber plötzlich ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung oder unter der Behandlung eines zur ärztlichen Praxis in Österreich nicht berechtigten Individuums gestorben, so hat der städtische Bezirksarzt zur zweifellosen Sicherstellung der Todesursache die sanitätspolizeiliche Beschau zu veranlassen und hievon das betreffende k. k. Polizei-Commissariat zu verständigen.

Ebenso hat der städtische Bezirksarzt über den Antrag eines städtischen Arztes für Armenbehandlung und Todtenbeschau wegen Vornahme einer sanitätspolizeilichen Obduction sofort zu entscheiden und das Weitere zu veranlassen.

Bezüglich der Anordnung sanitätspolizeilicher Leichenobductionen haben übrigens die städtischen Bezirksärzte jederzeit im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 17. October 1868, Z. 20476, und des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November 1892, Z. 72811, vorzugehen, welchen Erlässen zufolge für die Vornahme dieser Obductionen als Regel hingestellt wird, dass dieselben nur dann zu vollziehen sind, wenn entweder sanitätspolizeiliche oder andere öffentliche Rücksichten oder eine bestimmte Verordnung eine Obduction erfordern, dass sie dagegen zu unterbleiben haben, wenn nach den gepflogenen Erhebungen oder nach den sonst bekannt gewordenen Umständen eine wesentliche Aufklärung durch die Leichenobduction nicht erwartet werden kann oder diese überhaupt nicht mehr nothwendig ist.

§ 28.

In der Regel genügt eine einmalige Beschau; ist jedoch nach dieser der städtische Bezirksarzt von dem wirklich erfolgten Tode nicht vollkommen überzeugt, so hat er eine zweite Beschau binnen 24 Stunden vorzunehmen.

§ 29.

Ist der städtische Bezirksarzt von dem Tode des Beschauten vollkommen überzeugt und findet er keine Veranlassung, die behördliche Leichenöffnung zu verfügen, so hat er die Zeit der Beerdigung zu bestimmen, welche in der Regel erst 48 Stunden nach erfolgtem Tode stattfinden darf. In Fällen acuter ansteckender Krankheiten oder schnell fortschreitender Fäulnis kann die Beerdigung auch früher angeordnet werden.

§ 30.

Entnimmt der städtische Bezirksarzt aus dem ärztlichen Todtenscheine oder durch die Beschau, dass die beschaute Person an einer ansteckenden Krankheit verschieden ist, so hat er durch zweckmäßige Belehrung der Umgebenden dahin zu wirken, dass der Verbreitung der Krankheit nach Möglichkeit vorgebeugt werde. Nach Umständen ist in solchen Fällen, sowie bei schnell fortschreitender Fäulnis die Beisetzung der Leiche in der Leichenkammer oder selbst die frühere Abtransportierung der Leiche in den Friedhof anzuordnen. In diesem letzteren Falle hat er die schriftliche Anweisung hiezu auszustellen, beziehungsweise diesen Umstand bei Ausfertigung des Todtenbeschaubefundes in der Rubrik „Anmerkung" unter Angabe des Friedhofes, wo die Leiche beizusetzen ist, einzuzeichnen, sohin die Rubriken des hiefür bestimmten Blanquetts sammt Abschnitt, enthaltend die Anweisung zur Überführung der Leiche in den betreffenden Friedhof, genau und vollständig auszufüllen, beide mit seiner Unterschrift zu versehen und den Angehörigen oder sonstigen Hausgenossen des Verstorbenen rücksichtlich desjenigen, was mit dem von der obigen Anweisung abgetrennten Abschnitte zu geschehen hat, die erforderliche Belehrung zu ertheilen.

Der städtische Bezirksarzt hat die Ausführung seiner Anordnungen zu überwachen und insbesondere sich von dem rechtzeitigen Vollzuge der von ihm angeordneten Abtransportierung der Leiche eines an einer ansteckenden Krankheit verstorbenen Individuums im Sinne der Magistrats-Verordnung vom 19. April 1878, Z. 93748, persönlich die Überzeugung zu verschaffen.

Die städtischen Bezirksärzte der Bezirke I bis X haben außerdem von der erfolgten Anweisung der Überführung einer Infectionsleiche auf den Centralfriedhof das Todtenbeschreibamt im kürzesten Wege in Kenntnis zu setzen.

§ 31.

Der Beschaubefund ist nach folgender Vorschrift abzufassen:

In allen Fällen, in denen der städtische Bezirksarzt die Beerdigung der beschauten Leiche zu gestatten findet, hat er den Beschaubefund in duplo auszustellen, und nach Einvernehmung der Angehörigen des Verstorbenen oder der Anwesenden in dem Beschaubefunde folgende Rubriken als Hauptbestandtheile mit möglichster Genauigkeit und Deutlichkeit auszufüllen, wobei er auf die Vorweisung der bezüglichen Documente zu dringen hat:

1. Vor- und Zuname.
2. Stand (ledig, verheiratet &c.) und Charakter (Beschäftigung) bei Frauen und Kindern beziehungsweise des Familienoberhauptes.
3. Geburtsort und Vaterland.
4. Zuständigkeitsort.
5. Religion.
6. Alter.
7. Wohnort.
8. Krankheit.
9. Sterbetag und Stunde.
10. Bestimmung der Zeit der Beerdigung.
11. Angabe, ob und aus welchen Gründen die amtliche Leichenöffnung vorzunehmen ist.
12. Bei Pensionisten und Pfründnern ist der Fond oder die Casse anzuzeigen, aus welcher die Pension oder die Pfründe bezogen wird.

13. Bei Beamten ist die Stelle, welcher sie angehörten, zu bezeichnen, bei Dienstpersonen hingegen ist der Dienstgeber namhaft zu machen.

14. Bei ehelichen Kindern, die in einem Kostorte sterben, ist neben dem Namen und Charakter des Vaters auch der Name und Charakter, dann die Wohnung der Pflegepartei anzugeben.

15. Bei unehelichen Kindern ist auch der Geburtsort der Mutter, eventuell der Name der Pflegepartei beizufügen.

16. In dem Falle, wo die bei der Beschau gegenwärtigen Personen über den einen oder anderen dieser Punkte keine bestimmte Aufklärung zu geben imstande sind, oder der städtische Bezirksarzt die Richtigkeit der Angaben bezweifelt, wird es ihm zur Pflicht gemacht, die anwesenden Personen zu verhalten, die mangelnden Aufklärungen im Todtenbeschreibamte ehestens nachzutragen.

Im zweiten Falle aber, wo der die Leichenbeschau vollziehende städtische Bezirksarzt die Angabe bezweifelt (was bei der Sterbestunde öfter geschieht, indem diese zu früh angegeben wird, um die Leiche früher aus dem Hause zu bringen), ist es seine Pflicht, die Parteien auf den Zweck der richtigen Bestimmung der Sterbestunde und auf die für absichtlich falsche Angaben bestehende Bestimmung des Strafgesetzes aufmerksam zu machen, in dem Befund aber anzumerken:

„Nach Angabe des N. N. den um Uhr (morgens, abends) gestorben."

Sollten die verlangten Documente dem städtischen Bezirksarzte nicht vorgelegt worden sein, so hat er dieses im Befunde anzumerken und die betheiligte Partei anzuweisen, dieselben unmittelbar dem Todtenbeschreibamte ehemöglichst zu überbringen.

Im Falle der Beschaute im Militärverbande gestanden ist, hat der städtische Bezirksarzt nach Einsichtnahme in die betreffenden Ausweise die bezüglichen Daten im Beschaubefunde anzumerken.

Endlich hat der städtische Bezirksarzt ein Exemplar des Todtenbeschaubefundes der Partei einzuhändigen, das zweite Exemplar sammt dem bezüglichen ärztlichen Behandlungsscheine ist noch am Tage der stattgefundenen Beschau im Todtenbeschreibamte, beziehungsweise in der betreffenden Gemeindebezirkskanzlei abzugeben.

§ 32.

Wenn sich bei der Beschau der Leiche einer Frauensperson herausstellt, dass dieselbe bereits über den sechsten Monat schwanger war und der vorgeschriebene Kaiserschnitt unterblieben ist, so hat der städtische Bezirksarzt, falls noch die Möglichkeit des Lebens der Leibesfrucht angenommen werden kann, den Kaiserschnitt mit aller gebotenen Vorsicht vornehmen zu lassen oder diesen selbst vorzunehmen und hierüber die Anzeige an die k. k. Polizeibehörde zu erstatten.

§ 33.

Der städtische Bezirksarzt hat die Beschau der Leichen aller an ansteckenden Krankheiten, namentlich an Cholera, Blattern, Fleck- oder Abdominaltyphus, an Scharlach, Diphtheritis und Ruhr Verstorbenen, deren möglichst schnelle Überführung in den Friedhof durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist, sobald er von solchen Todesfällen Kenntnis erhielt, ohne Aufschub vorzunehmen, im übrigen die wegen Beisetzung einer Leiche in der Leichenkammer oder wegen früherer Beerdigung als dringend bezeichneten Fälle zuerst der Beschau zu unterziehen. Findet er die Beisetzung einer Leiche in der Leichenkammer nothwendig, so hat er hiezu eine schriftliche Anweisung auszufertigen, und falls eine zweite Beschau dieser Leiche nothwendig sein sollte, dieselbe in der Leichenkammer vorzunehmen.

§ 34.

Die städtischen Bezirksärzte dürfen an den von ihnen Beschauten weder die Leichenöffnung, noch an den unter ihrer Behandlung Verstorbenen die Beschau vornehmen.

Im letzterwähnten Falle hat eine Supplierung durch den hiefür bestimmten städtischen Arzt für Armenbehandlung und Todtenbeschau stattzufinden.

Bei allen in ihren Amtsbezirken vorkommenden außerämtlichen Leichenöffnungen (sogenannten Privatsectionen) und bei gewissen Operationen an Leichen sind die Bestimmungen der Verordnung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 2. März 1887, Z. 9408, einzuhalten.

§ 35.

Bei der Vornahme der Beschau sowie im Verkehre mit dem Publicum haben sich die städtischen Bezirksärzte mit Anstand, Würde, Menschenfreundlichkeit und Schonung des Gefühles der Betheiligten zu benehmen.

§ 36.

Armutszeugnisse, welche zur Erlangung der Enthebung der für die Leichenbestattung zu entrichtenden städtischen Gebüren dienen sollen, sind außer von den Armenräthen von den städtischen Bezirksärzten dem Inhalte nach zu bestätigen. Letzteren obliegt auch die Anweisung zur Beistellung der Vorrathsärge in den städtischen Leichenkammern.

III. Städtische Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau.

§ 37.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind hinsichtlich der Armenbehandlung unmittelbar dem Magistrate, hinsichtlich der Ausübung der Todtenbeschau und ihrer übrigen Agenden dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes, in dessen Amtsgebiet ihr Rayon gelegen ist, untergeordnet. Sollte der Rayon eines städtischen Arztes in das Gebiet mehrerer magistratischer Bezirksämter fallen, ist er in personeller Beziehung dem Bezirksamtsleiter seines Wohnsitzes untergeordnet, hat jedoch auch den dienstlichen Aufforderungen der übrigen Bezirksamtsleiter seines Rayons in dem ihm zukommenden Wirkungskreise Folge zu leisten.

§ 38.

Die städtischen Ärzte für die Armenbehandlung und Todtenbeschau sind verpflichtet, in dem ihnen zugewiesenen Rayon zu wohnen, sie haben jede Verhinderung in der Ausübung ihres Dienstes sofort den hiefür bestimmten Amtscollegen behufs Übernahme der Supplierung und gleichzeitig dem magistratischen Bezirksamte ihres Wohnsitzes und dem Stadtphysicus anzuzeigen.

§ 39.

Die dienstlichen Obliegenheiten der städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind:

1. der Vollzug der Todtenbeschau,

2. die armenärztliche Behandlung,

3. die Handhabung der Prophylaxis und Ausführung der sonstigen, ihnen nach dieser Vorschrift zugewiesenen Sanitätsagenden in dem ihnen zugewiesenen Rayon.

§ 40.

Die Todtenbeschau ist in Gemäßheit der §§ 22 bis 35 dieser Vorschrift vorzunehmen, wobei jedoch bezüglich der städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau folgende besondere Bestimmungen gelten:

a) Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben, falls die in ihrem Amtsrayon vorkommenden Todesfälle bei dem magistratischen Bezirksamte anzumelden sind, täglich um

9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags in dem hiefür bestimmten Amtslocale sich einzufinden und das Verzeichnis der zu beschauenden Leichen entgegenzunehmen.

Ist dagegen der Wohnsitz dieser städtischen Ärzte in einem Bezirkstheile, in welchem die daselbst vorkommenden Todesfälle nicht bei dem magistratischen Bezirksamte anzumelden sind, so haben sie die Anmeldungen der Parteien über Todesfälle in ihrer Wohnung entgegenzunehmen und die Todtenbeschau noch am nämlichen Tage zu vollziehen.

Über die täglich angemeldeten und ausgeführten Beschauen ist ein separates Verzeichnis anzulegen und am folgenden Tage dem magistratischen Bezirksamte einzusenden.

b) Ist der Beschaute zwar eines natürlichen Todes, aber plötzlich, ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung oder unter der Behandlung eines zur ärztlichen Praxis in Österreich nicht berechtigten Individuums gestorben, so hat der städtische Arzt zur zweifellosen Sicherstellung der Todesursache die sanitätspolizeiliche Beschau bei dem competenten städtischen Bezirksarzte zu beantragen und unter einem das zuständige k. k. Polizei-Bezirkscommissariat zu verständigen.

§ 41.

Die städtischen Ärzte haben die von ihnen vorgenommenen Beschauen in einem Journale sofort einzutragen und am Ende eines jeden Monates einen Bericht über die Sterblichkeit in ihrem Bezirkstheile, sowie über die bemerkenswerten Vorkommnisse bei ihren Amtsverrichtungen und ihre Wahrnehmungen über den Gesundheitszustand zu verfassen und diesen längstens bis 4. jeden Monats durch den städtischen Bezirksarzt dem Stadtphysicus zu übermitteln.

§ 42.

Armutszeugnisse, welche zur Erlangung der Enthebung der für die Leichenbestattung zu entrichtenden städtischen Gebüren dienen sollen, sind nebst den Armenräthen von den städtischen Ärzten dem Inhalte nach zu bestätigen. Letzterem obliegt auch die Anweisung zur Beistellung der Vorrathsärge in den städtischen Leichenkammern.

§ 43.

Die städtischen Ärzte haben im allgemeinen die Pflicht, den in ihren Rayon wohnenden armen Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe zu leisten.

Hinsichtlich der ärztlichen Behandlung solcher Kranken oder sonstigen Armen, welche ihre Hilfe in Anspruch nehmen, gleichviel, ob diese Behandlung in den Wohnungen der Kranken oder im ärztlichen Ordinationszimmer stattfindet, sind bis zur Genehmigung einer neuen Instruction diejenigen Normen bei sinngemäßer Anwendung zu beobachten, welche in dem Hofkanzlei-Decrete vom 5. März 1835, Z. 16104 (Regierungs-Verordnung vom 10. Mai 1835, Z. 24435), dann in der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. December 1848, Z. 12608 (Regierungs-Decret vom 8. Jänner 1849, Z. 2), ferner in der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. März 1891, Z. 12995 (Statth.-Z. 18171), betreffend die Arzneiverschreibung auf Kosten öffentlicher Fonds ꝛc. enthalten sind.

Den städtischen Ärzten obliegt in dieser Beziehung insbesondere:

a) die von der Gemeinde Wien in Privatpflege untergebrachten Waisen- und Kostkinder hinsichtlich ihrer Versorgung, Gesundheitsverhältnisse und der sanitären Zustände, in denen sie leben, mindestens zweimal im Jahre zu untersuchen und hierüber zu berichten; die gepflogene Erhebung ist in dem Kostbüchel der Partei zu bestätigen. Am Ende eines jeden Jahres haben die städtischen Ärzte über den bei den Pflegekindern erhobenen Befund dem Magistrate Bericht zu erstatten und jährlich einmal den Sitzungen der Waisenväter im Bezirke beizuwohnen;

b) die Zeugnisse von Personen, welche zum Zwecke der Übernahme von Waisen- oder Kostkindern in die häusliche Pflege beigebracht werden müssen, nach vorausgegangener Besichtigung der Wohnung der Pflegepartei zu verificieren;

c) die ärztliche Behandlung der in den Armenhäusern der ehemaligen Vorortegemeinden bis zur endgiltigen Regelung dieser Angelegenheit untergebrachten Personen zu übernehmen;

d) die Theilnahme an den Armen-Bezirksconferenzen.

§ 44.

Über die Armenbehandlung ist ein monatlicher Bericht an den Stadtphysicus unter Benützung der hiefür bestimmten Formularien, sowie nach den vom Stadtphysicus erlassenen Weisungen einzusenden.

§ 45.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind verpflichtet, auf der Tafel an ihrem Wohnhause, mittels welcher sie die Ausübung der ärztlichen Praxis ankündigen, die Bezeichnung „Städtischer Arzt für Armenbehandlung“ anzubringen.

§ 46.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben ihre Aufmerksamkeit auch auf den allgemeinen Gesundheitszustand in ihrem Amtsbezirke und auf alles dasjenige zu richten, was die Entstehung von Krankheiten und deren Verbreitung begünstigen kann, in welcher Beziehung sie ihre Wahrnehmungen dem zuständigen städtischen Bezirksarzte schriftlich mitzutheilen haben, ebenso sind dieselben zur Mitwirkung bei allen jenen sämmtlichen Vorkehrungen berufen, welche aus Anlass einer Epidemie im Interesse der öffentlichen Gesundheits- und Krankenpflege in ihrem Rayon getroffen werden, sowie zur Ausführung jener sanitären Aufträge (§§ 3 und 4 des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.), welche ihnen vom Leiter des magistratischen Bezirksamtes ertheilt werden; sie sind insbesondere zur Mitwirkung bei der öffentlichen Impfung, sowie zur Überwachung der Pflege der nicht in Anstalten untergebrachten Findlinge, Taubstummen, Irren und Cretins verpflichtet.

§ 47.

In jenen Fällen, in denen die städtischen Ärzte bei Vornahme der Todtenbeschau oder auf andere Weise Kenntnis von sanitären Übelständen, insbesondere aber von dem Auftreten einer ansteckenden, wenn auch nur vereinzelten Krankheit erlangen, haben dieselben dem städtischen Bezirksarzte hievon die Anzeige zu erstatten und in dringlichen Fällen die nothwendigen sanitätspolizeilichen Maßregeln sofort zu veranlassen.

Bei Anzeigen über contagiöse Krankheiten sind die Wohnungsverhältnisse der betreffenden Parteien zu untersuchen und die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

§ 48.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind verpflichtet, der unter dem Vorsitze des Stadtphysicus, beziehungsweise seines Stellvertreters allmonatlich stattfindenden Versammlung des städtischen Sanitätspersonales beizuwohnen und die Zwecke dieser Versammlung zu fördern.

Schlussbestimmungen.

§ 49.

Die Ausübung der ärztlichen Praxis bleibt dem Stadtphysicus, sowie den anderen im § 1 bezeichneten ärztlichen Organen freigestellt;

sie haben jedoch Sorge zu tragen, dass dadurch der Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten nicht Abbruch geschehe, und Alles zu vermeiden, was ihre volle Unbefangenheit im Dienste beeinträchtigen könnte; sie dürfen Stellungen bei Instituten, Gesellschaften, Krankencassen &c., sowie eine wenn auch nur provisorische Dienstleistung bei anderen Behörden nur mit Genehmigung des Bürgermeisters übernehmen.

§ 50.

Für die Anstellung im Stadtphysikate kommen vor allem die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik zur Anwendung.

Bewerber um die Stelle eines Physicus oder eines Physicus-Stellvertreters oder eines städtischen Bezirksarztes haben außerdem den Nachweis des an einer inländischen Universität erlangten Diplomes eines Doctors der gesammten Heilkunde oder eines Doctors der Medicin, Chirurgie und Magisters der Geburtshilfe, ferner eine mindestens zweijährige spitalärztliche Dienstleistung und eine gründliche in allen Zweigen der medicinischen Wissenschaft erworbene Ausbildung, eventuell der Verwendung im staatlichen Sanitätsdienste zu liefern und das Zeugnis über die zur Erlangung einer bleibenden ärztlichen Anstellung für den öffentlichen Sanitätsdienst vorgeschriebene, mit gutem Erfolge abgelegte Physikatsprüfung beizubringen.

Bewerber um die Stelle eines städtischen Arztes für Armenbehandlung und Todtenbeschau oder um eine Physikats-Assistentenstelle haben außer den in den §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik bezeichneten Erfordernissen sich mit dem Diplome eines an einer inländischen Universität graduierten Doctors der gesammten Heilkunde oder eines Doctors der Medicin, Chirurgie und Magisters der Geburtshilfe und über mindestens zweijährige spitalärztliche Praxis auszuweisen.

Jeder Physikatsassistent hat sich einer Probepraxis im Centrale des Stadtphysikates in der Dauer eines Jahres zu unterziehen und die Angelobung zu leisten.

Nach Ablauf der Probepraxis kann ein Physikatsassistent beeidet werden, wenn er die Physikatsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat und sich während der Probepraxis bezüglich seiner Befähigung und Eignung zum communalen Sanitätsdienste, sowie hinsichtlich seines Fleißes kein Bedenken ergeben hat.

Ein Physikatsassistent, welcher sich binnen drei Jahren vom Tage seines Eintrittes in den Physikatsdienst der Physikatsprüfung mit gutem Erfolge nicht unterzogen hat, kann aus dem communalen Dienste ohneweiters entlassen werden.

§ 51.

Die Bestimmungen der §§ 47 bis 55 der Dienstpragmatik gelten auch für die im § 1 dieser Vorschrift angeführten ärztlichen Organe mit folgenden Abänderungen:

Die Rubriken 5 bis 9 der Personalstandsausweise werden ausgefüllt:

a) für den Physicus und den Physicus-Stellvertreter durch den Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirectors;
b) für die übrigen ärztlichen Organe durch den Physicus nach den Beschlüssen einer Qualifications-Commission im Sinne des § 50 der Dienstpragmatik, wobei über die städtischen Bezirksärzte und die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau die schriftlichen Äußerungen der betreffenden Bezirksamtsleiter vorher einzuholen sind.

Diese Commission besteht aus dem Magistratsdirector oder dessen Stellvertreter als Leiter der Commission, ferner aus dem Physicus, dem Sanitäts- und Armenreferenten des Magistrates und den beiden Physicus-Stellvertretern.

§ 52.

Den Besetzungsvorschlag für sämmtliche der im § 1, Punkt 1 bis 5, bezeichneten ärztlichen Stellen erstattet der Magistrat an den Stadtrath.

Die Aufnahme der Physikatsassistenten erfolgt durch den Bürgermeister (§ 33 Gemeindestatut). (Angenommen.)

Zu § 52 beantragt St.-R. Dr. Lederer folgende Resolution:

Der Stadtphysicus soll bei Berathung der Besetzung von ihm untergeordneten Dienstposten angehört werden. (Angenommen.)

§ 53.

Zum Zwecke einer gemeinsamen Berathung aller wichtigen, den öffentlichen Sanitätsdienst in Wien betreffenden Angelegenheiten finden monatlich im Stadtphysikate Versammlungen des gesammten städtischen ärztlichen Sanitätspersonales einschließlich der Ärzte in den communalen Humanitätsanstalten in Wien statt, an welchen auch der Chefarzt der k. k. Polizeiärzte theilzunehmen berechtigt ist und wobei nach Vorschrift des Erlasses der k. k. Statthalterei vom 10. Jänner 1867, Z. 25203, vorzugehen ist. (Angenommen.)

§ 54.

Die städtischen Bezirksärzte, sowie die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben eine telephonische Verbindung ihrer Wohnung mit dem magistratischen Bezirksamte, eventuell dem k. k. Polizei-Bezirkscommissariate zu gestatten, und sind letztere verpflichtet, im Falle der Gemeinderath der Stadt Wien dies anzuordnen findet, die erste Hilfeleistung zur Nachtzeit gegen separate Honorierung seitens der Gemeinde zu leisten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Worte: „und sind letztere .... bis leisten" zu eliminieren und am Schlusse des § 38 in nachstehender Form anzufügen: „Sie sind, im Falle der Gemeinderath .... verpflichtet, die erste Hilfeleistung ... gegen besondere Entlohnung .... zu leisten."

§ 54 mit dieser Modification angenommen.

§ 55.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Publication in Wirksamkeit. (Angenommen.)

Der eingangs erwähnte Punkt 2 der Referenten-Anträge wird nunmehr in nachstehender Fassung zum Beschlusse erhoben:

„Der Gemeinde-Sanitätsdienst wird auf Grundlage des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl., und des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., in folgender Weise geregelt."

Referent beantragt weiters als Unterabtheilung zu Punkt 2:

a) Die „Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien durch die hiezu bestellten Ärzte" (Anhang I und der Entwurf der „Bestimmungen über die Aufnahme und Bezüge der städtischen Sanitätsaufseher" (Anhang II) werden genehmigt.

(Der Antrag des Magistratsgremiums auf Beeidigung der Sanitäts-Aufseher wird abgelehnt.)

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Beeidigung der Sanitätsaufseher.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag vollinhaltlich angenommen.

Hinsichtlich der Berathung der vom Referenten beantragten Neusystemisierung des ärztlichen Personales der Gemeinde Wien wird beschlossen, noch weitere ziffermäßige Erhebungen pflegen zu lassen und bis dahin das Referat zu vertagen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9442.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Repartition der Canalräumungskosten vom 1. Jänner 1895 an und beantragt:

1. Es sei die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren in den Bezirken I bis XIX für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1896 auf Grund der nachstehenden Scala unter Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. Juni 1893, Z. 2176, wonach für jene Häuser, in welchen sich nebst dem Hauscanale noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist, zu genehmigen.

Scala

zur Repartition der Räumungskosten der Hauscanäle in sämmtlichen 19 Bezirken Wiens.

	Richtiggestellter Zins von (Gulden)	Richtiggestellter Zins bis (Gulden)	Anzahl der Häuser	Scalabetrag einzeln		Scalabetrag zusammen		Ansätze der bisherigen Scala		Anmerkung
	.	400	1.889	1	70	3.211	30	1	80	
400 fl.	400	800	2.087	2	60	5.426	20	2	70	
	800	1.200	2.047	3	50	7.164	50	3	60	
	1.200	1.600	2.019	4	40	8.883	60	4	50	
	1.600	2.000	1.864	5	30	9.879	20	5	40	
	2.000	2.500	1.897	7	.	13.279	.	7	20	
500 fl.	2.500	3.000	1.740	8	.	13.920	.	8	10	
	3.000	3.500	1.510	8	80	13.288	.	9	.	
	3.500	4.000	1.211	9	60	11.625	60	9	90	
	4.000	4.500	1.022	10	40	10.628	80	10	80	
	4.500	5.000	818	11	20	9.161	60	11	70	
1000 fl.	5.000	6.000	1.226	15	.	18.390	.	15	30	
	6.000	7.000	748	16	80	12.566	40	17	10	
	7.000	8.000	510	18	60	9.486	.	18	90	
	8.000	9.000	367	20	40	7.486	80	20	70	
	9.000	10.000	286	22	.	6.292	.	22	50	
2000 fl.	10.000	12.000	374	27	.	10.098	.	27	90	
	12.000	14.000	305	30	.	9.150	.	31	50	
	14.000	16.000	200	33	.	6.600	.	35	10	
	16.000	18.000	158	36	.	5.688	.	37	80	
	18.000	20.000	128	39	.	4.992	.	40	50	
5000 fl.	20.000	25.000	179	47		8.413	.	47	70	
	25.000	30.000	98	52	.	5.096	.	53	10	
	30.000	35.000	61	57	.	3.477	.	58	50	
	35.000	40.000	27	62	.	1.674	.	63	90	
10.000 fl.	40.000	50.000	33	70	.	2.310	.	72	90	
	50.000	60.000	12	76	.	912	.	80	10	
	60.000	70.000	4	82	.	328	.	85	50	
	70.000	80.000	1	88	.	88	.	90	.	
	80.000	100.000	2	96	.	192	.	99	.	
	100.000	.	4	104	.	416	.	108	.	
			2.827			220.123	.			

2. Der Antrag des Magistrates auf principielle Beschlussfassung einer Regelung des Kostenersatzes im Wege der Landesgesetzgebung sei behufs Vorlage eines eingehenden Berichtes und eines Gesetzentwurfes an den Magistrat rückzuleiten.

Referenten-Anträge en bloc angenommen.
(An den Gemeinderath.)

(9879.) **St.-R. Wurm** referiert über die Vergebung der Herstellung der Heizanlage in dem neuen Schulgebäude XVII., Stiftgasse 29, und beantragt, die Herstellung der combinierten Niederdruck-Dampfheizung für das bezeichnete Schulgebäude der Firma Kurz, Rietschel & Henneberg in Wien als Bestbieterin auf Grund des vorgelegten und ergänzten Projectes um den Maximalkostenbetrag von 13.727 fl. 55 kr. zu übertragen, wobei die Lieferung des Chamotte-Materiales im beiläufigen Betrage von 400 fl. seitens des betreffenden ständigen städtischen Unternehmers zu erfolgen hat.
(Angenommen.)

(9861.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der permanenten Aufsicht über die Schulhausbauten im V. Bezirke, Herther- und Steinbauergasse, ferner Fendi-, Diehl- und Einsiedlergasse, betrauten Stadtbauamts-Ingenieur Hugo Hromatka und beantragt, dem Genannten vom 26. November 1894 angefangen auf die Dauer der permanenten Aufsicht über den Schulhausbau V., Herther- und Steinbauergasse, ein Zehrgeld von täglich 2 fl. 50 kr., nach Abschluss dieser Aufsicht jedoch anlässlich der permanenten Aufsicht über den Schulhausbau V., Fendi-, Diehl- und Einsiedlergasse ein Zehrgeld von täglich nur 1 fl. 50 kr. zu bewilligen.

St.-R. Schlechter beantragt den Zusatz, dass für die Zeit der Sistierung des Baues wegen Frost 2c. die Zehrungsbeiträge einzustellen sind.

Referenten-Antrag mit Zusatz Schlechter angenommen.

(9172.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, betreffend die Überlassung von acht städtischen Parcellen in Heiligenstadt zur Anlage der Stadtbahn (Bahnhof Heiligenstadt) und beantragt:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die im Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Juni 1894, Z. 4050, bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um den Pauschalbetrag von 48.000 fl. an die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unter Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 zu veräußern und die sofortige Occupation dieser städtischen Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden Kaufvertrags-Ausfertigung zu gestatten.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9624.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 14. November 1894, Z. 89846, betreffend die commissionelle Verhandlung über das Project des Obersthofmeisteramtes für den Bau eines Fouragedepots im Prater nächst der Kaiser Josefsbrücke, und beantragt, zu dem Baue eines Fouragedepots im Prater nach den vom k. k. Obersthofmeisteramte vorgelegten Plänen und unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen.

Die Canaleinmündungsgebür wird mit dem Betrage von 920 fl. 40 kr. festgesetzt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die weitere Bedingung aufzustellen, dass auf eine Entfernung von 37·9 m von der Uferkante

ein Vorgartengitter aufgestellt und der Raum zwischen diesem Gitter und der Stirnfront der Heumagazine als Vorgarten behandelt werde.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, es sei als Wunsch auszusprechen, dass außerdem die Magazine durch Baum- und Gesträuchanlagen entsprechend decoriert werden, so dass der landschaftliche Charakter der Gegend erhalten bleibt.

Referenten-Antrag und Anträge Dr. Lueger und Matzenauer angenommen.

(9716.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Friedländer und Consorten um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 769, 771, 773, V. Bezirk, Matzleinsdorferstraße 29, 31, 33, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird aufgefordert, vorerst mit dem Parcellierungswerber darüber zu verhandeln, ob er damit einverstanden ist, dass die Parcellierungsbewilligung gegen dem ertheilt wird, dass die Baustellen VI bis IX unverbaut bleiben, insolange, bis die Baulinienbestimmung für die Gürtelstraße erfolgt ist, eventuell bis diese Baustellen entsprechend arrondiert sein werden. Auch müsste Gesuchsteller die Erklärung abgeben, dass er für den Fall, als für die Verbreiterung der Gürtelstraße Theile der in Rede stehenden Parcellen benöthigt werden, dieselben unentgeltlich und im richtigen Niveau abtritt.

(St.-R. Müller entfernte sich zu Beginn des vorstehenden Referates aus dem Sitzungssaale, wurde jedoch später behufs Auskunftertheilung der Verhandlung beigezogen.)

(9606.) **St.-R. Müller** referiert in Betreff der Durchführung der Kirchmayergasse in Hietzing und beantragt, mit den Eigenthümern des Hauses Or.-Nr. 8 Lainzerstraße und der Parcelle Nr. 635 durch ein dreigliedriges Stadtraths-Comité zu verhandeln. (Angenommen.)

(8825.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht des Lagerhausdirectors wegen Abschluss eines Anhanges zum Versicherungsvertrage, betreffend die Einbeziehung des Pfeiferplatzes und Herabsetzung der einzelnen Versicherungsprämie und beantragt, den Abschluss eines Anhanges IV zu dem erwähnten Versicherungsvertrage nach dem vorgelegten Entwurfe zu genehmigen und die Lagerhausverwaltung mit der Durchführung der dazu erforderlichen Schritte zu betrauen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Lagerhausverwaltung werde aufgefordert, Bericht zu erstatten, ob nicht im Wege einer Offertverhandlung billigere Prämiensätze zu erreichen wären.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger (als Zusatz) angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(8560.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung des Werkes „Die österr.-ungar. Monarchie" für Schulen in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, die Beschaffung der ersten vierzehn Bände des genannten Werkes an die vom Magistrate bezeichneten 41 Schulen der Bezirke XI bis XIX in den vorgelegten Einbänden mit dem Kostenbetrage von 2675 fl. 95 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(9929.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das von dem Stadtanwalte vorgelegte Vergleichsanbot der Hauseigenthümer Rudolf und Marie Meyer puncto Senkgrubenräumungsgebüren für die Realität XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Märzstraße 100, und beantragt: Der Antrag auf Bezahlung des Betrages von 54 fl. 75 kr. zur vollständigen Berichtigung der für die Jahre 1892 und 1893 vorgeschriebenen Canalräumungsgebüren von 76 fl. 35 kr. und 87 fl. 90 kr., zusammen 164 fl. 25 kr., wird unter der Bedingung der gegenseitigen Aufhebung der Kosten, Zurückziehung der eingebrachten Beschwerde und Erlag des Vergleichsbetrages in 14 Tagen angenommen. Der Herr Stadtanwalt wird ersucht, diese Angelegenheit in vorstehender Weise durchzuführen. (Angenommen.)

(9928.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 5. December 1894, Z. 91443, betreffend die politische Begehung wegen Herstellung eines Ausweichgeleises der Dampftramwaylinie Hietzing—Mödling vor den Häusern Nr. 2 bis 8 Lainzerstraße, Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, der projectierten Geleiseanlage im allgemeinen zuzustimmen, jedoch den Vertreter der Gemeinde Wien bei der politischen Begehung zur Aufstellung der besonderen, der Sachlage nach im Interesse der Gemeinde erforderlichen Bedingungen zu ermächtigen. (Angenommen.)

(9885.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. November 1894, Z. 28408, noe. des Stadterweiterungsfondes in Angelegenheit der Einlösung des Hauses C.-Nr. 651, I. Bezirk (Laurenzerberg Nr. 4), und beantragt, den Antrag des Stadterweiterungsfondes principiell anzunehmen, wonach derselbe, gleichfalls im Principe, bereit ist, die halben Kosten der von der Gemeinde Wien entweder im gütlichen Wege zu einem angemessenen Preise oder im Wege der Enteignung zu bewirkenden Einlösung des bezeichneten Hauses gegen dem zu tragen, dass auch die Hälfte des Erlöses für die zur Wiederverbauung gelangende Area dem Stadterweiterungsfonde zuzukommen hat, während die zu Straßenzwecken entfallende Fläche der Gemeinde Wien ohne weiteren Ersatzanspruch des Fondes übergeben werden wird.

Auf Grund dieser principiellen Genehmigung werde mit den Eigenthümern des mehrgedachten Hauses die weitere Verhandlung unverzüglich eingeleitet.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Bedingung zu stellen, dass für den Fall, als es zu einer Expropriation kommt, das Übereinkommen mit dem Stadterweiterungsfonde nur dann in Geltung bleibt, wenn die Expropriation des ganzen Hauses bewilligt wird.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(9935.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung des für das Jahr 1895 erforderlichen Bedarfes an Pflastersteinen und beantragt:

1. den Magistrat zu ermächtigen, sofort wegen Sicherstellung des im Berichte des Stadtbauamtes ausgewiesenen Pflastersteinbedarfes pro 1895 auf Grund der vorgelegten Bedingnisse eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben;

2. den § 9 der vorgelegten Bedingnisse durch Aufnahme der von der Stadtbuchhaltung in Vorschlag gebrachten Alinea 5 zu ergänzen. (Angenommen.)

(9960.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Humanitätsvereines „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke um Überlassung des Turnsaales der Bürgerschule V., Embelgasse 46, für eine Weihnachtsfeier und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9784.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Eingabe des Thierarztes Prillsauer um Aufstellung eines eisernen Ofens anstatt des vorhandenen schwedischen Ofens im Schlachthause an der Als und beantragt, behufs Bedeckung der für diese Ofenherstellung erforderlichen Kosten per 78 fl. die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 10. Juli 1894, Z. 5607, und vom 12. September 1894, Z. 7241, zur Rubrik XXX 5 b bewilligten Special-Zuschusscredite per 4615 fl. 13 kr. in Cumulativ-Zuschusscredite in derselben Höhe umzuwandeln. (Abgelehnt.

(9837.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren aus dem V. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(9827.) **St.-R. Matthies** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Erbauung zweier Turnsäle nebst Nebenräumen und einer Hausmeisterwohnung im Schulgebäude XVI., Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, und beantragt, zur Deckung der für diese Herstellungen auf das Jahr 1894 entfallenden Kosten zur Rubrik XII 12 i einen Zuschusscredit von 2851 fl. zu bewilligen.

Ferner sei für den beim Baue beschäftigten Hauptpolier Franz Lorenz eine Remuneration von 40 fl. und für den Vicepolier und Bauzeichner Theodor Scheba eine solche von 30 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9785.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Franz Bieregger auf käufliche Überlassung von Theilen der Parcellen 390/1 und 391/1, Einl.-Z. 412 Simmering, XI. Bezirk, Figur a b c d e f g a des Planes im Ausmaße von circa 650·92 m² um den Einheitspreis von 5 fl. 20 kr. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung dieses Offertes wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

(9702.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Sonntagsruhe bei dem Handel mit Lebensmitteln und beantragt, es sei mit Rücksicht auf den Inhalt der Regierungsvorlage und der Anträge des Gewerbeausschusses von der Überreichung einer Petition Umgang zu nehmen und sohin den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, sowie jenen des Gem.-Rathes Purscht, der sich gegen die Überreichung einer solchen Petition richtet, als erledigt zu erklären. (Angenommen.)

Antrag des **St.-R. Schneiderhan:**

Es sei Vorsorge zu treffen, dass die gelegentlich des Besuches zu Allerheiligen 1894 demolierten Theile der Einfriedungsplanke des Meidlinger Friedhofes in Form von Seitenthoren wieder hergestellt werden, eventuell ein zweiter Ausgang am nordöstlichen Ende des Friedhofes errichtet werde.

(An den Magistrat zur schleunigen Amtshandlung.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. December 1894** (Nachtsitzung).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.

Experte: Magistratsrath Schnitt, Baurath Clauser, Magistratsrath Linsbauer, Oberingenieur Lehnerl, Rath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fellner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9934.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Landesausschusses um käufliche Überlassung von 27 Exemplaren des revidierten städtischen Preistarifes zu dem ermäßigten Preise von 8 fl. per Exemplar und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(9694.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den von dem Stadtanwalte beantragten Vergleich in der Excindierungsklage des Anton Mikura contra Gemeinde Wien puncto gepfändeter Gegenstände anläfslich eines Zins- und Schulkreuzerrückstandes der Therese Mikura und beantragt die Annahme des Vergleiches, wonach compensatis expensis das Eigenthumsrecht des Anton Mikura an den gepfändeten Effecten anerkannt wird. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert in Angelegenheit der üblichen Remuneration für die mit der Verfassung des Hauptrechnungsabschlusses und des Hauptvoranschlages betrauten Buchhaltungsbeamten und beantragt, für die mit der Verfassung des Hauptrechnungsabschlusses pro 1893 und des Hauptvoranschlages pro 1895 betraut gewesenen Beamten der städtischen Buchhaltung eine Remuneration von 800 fl. zu bewilligen; Bedeckung hiefür ist sub Ausgabs-Rubrik III 16 c vorhanden. (Angenommen.)

Derselbe referiert über den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1895 und stellt folgende Anträge:

I. a) Der Herr Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung der Gebüren- und Steuerfreiheit, beziehungsweise wegen Übertragung der für die alten Anlehen der Stadt gewährten Erleichterungen, auf neue, an deren Stelle tretende Obligationen — die erforderlichen Schritte einzuleiten; und wegen Rückzahlung der höher verzinslichen Vororteschulden, beziehungsweise wegen Unificierung derselben mit den Darlehensgebern in Verhandlung zu treten.

b) Der Stadtrath wolle bezüglich der im Vorstehenden angedeuteten Mitwirkung des Gemeinderathes bei dem rücksichtlich der Instandhaltung, Reparaturen und Herstellungen in städtischen Gebäuden, Anstalten u. dgl. vorzunehmenden Erhebungen Anträge stellen.

II. Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1895 ist mit den oben genannten Ziffern festzusetzen.

III. Behufs Prüfung dieses Voranschlages ist eine Commission von 21 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen.

IV. In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1895 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres 1894 nicht erfolgt sein dürfte, beschließt der Gemeinderath:

a) die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern, und zwar:

1. der Zinskreuzer im bisherigen Ausmaße von 4¾ kr. vom Mietzinsgulden;

2. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Hauszinssteuer;

3. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Hausclassensteuer;

4. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Grundsteuer;

6. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. des städtischen Zuschlages zur k. k. Verzehrungssteuer, u. zw.:

α) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres,

β) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. der communalen Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. der Schulumlage im bisherigen Ausmaße von 4½ kr. vom Zinsgulden;

11. der Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von 1/10 kr. vom Zinsgulden;

12. der Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd sind auch für das Jahr 1895 auszuschreiben und einzuheben.

b) Bis Ende März 1895 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

Es wird sofort in die Berathung der Punkte III und IV der Referenten-Anträge eingegangen.

Punkt III wird angenommen.

Punkt IV a wird angenommen.

Punkt IV b wird in folgender Formulierung angenommen.

„Bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath, jedoch längstens bis Ende März 1895, sind die sich ergebenden Auslagen .... zu bestreiten.

Es wird sohin an die Berathung des Schulbauten-Präliminares geschritten. (Referent St.-R. Dr. Vogler. Experte: Magistratsrath Schnitt und Baurath Clauser.)

Referent beantragt, einzustellen für

Gruppe I

Schulbau-Fortsetzungen, respective -Vollendungen:

Im II. Bezirke für den Schulbau in der Leygasse (Rest) 29.300 fl.
„ III. „ „ „ Schulbau in der Khunn- und Kölblgasse (II. Baurate) 140.000 fl
„ V. „ „ „ Bau der Bürgerschulen in der Steinbauer- u. Herthergasse (II. Baurate) . . . 90.000 fl.
„ V. „ „ „ Bau einer Doppel-Volksschule in der Fendigasse (II. Baurate) . . . . . 100.000 fl.
„ IX. „ „ „ Schulbau in der Galileigasse (Mädchenschule, (Rest) 12.300 fl.
„ X. „ „ „ Zubau zur Werkmeisterschule (Rest) . . . . . 5.000 fl.
„ X. „ „ „ Schulbau in der Knöllgasse (II. Baurate) . . . . . 70.000 fl.
„ XI. „ „ „ Schulbau in Kaiser-Ebersdorf (Rest) . . . . . . 10.000 fl.
Im XII. Bezirke für den Zubau im Schulhause in der Vierthalergasse (früher Schillergasse 13 (Rest) . 3.000 fl.
„ XIII. „ „ „ Schulbau in Unter-St. Veit (Rest) . . . . 7.000 fl.
„ XIII. „ „ „ Schulzubau in Ober-St. Veit (Rest) . . . . . . 4.000 fl.
„ XIII. „ „ „ Schulbau in Hütteldorf (Rest) 15.000 fl.
„ XIV. „ „ „ Schulbau auf den ehemaligen Sechshauser Spitalsgründen (Rest) . . . . . . 20.000 fl.
„ XV. „ „ „ Schulbau in der Zinkgasse (Rest) . . . . 14.000 fl.
„ XVI. „ „ „ Schulbau in der Lorenz Mandlgasse (II. Baurate) 100.000 fl.
„ XVI. „ „ „ Turnsaalbau in der Schule in der Seitenberggasse (Rest) 1.000 fl.
„ XVI. „ „ „ Schulbau in der Panikengasse (Rest) . . . . . . 3.500 fl.
„ XVII. „ „ „ Schulbau in der Wichtelgasse (früher Schmerlinggasse (Rest) . . . . . . 17.000 fl.
„ XVII. „ „ „ zweiten Turnsaal in dem Schulhause am Parhamerplatze (früher Petersplatz) (Rest) . . . . 500 fl.
„ XVII. „ „ die Turnsaal-Erweiterung in der Kindermanngasse (früher Schulgasse 1), (Rest) . . 500 fl.
„ XVII. „ „ den Bau einer Doppel-Volksschule in der Geblergasse (früher Stiftgasse), (II. Baurate) . . . . 100.000 fl.
„ XVIII. „ „ „ Bau einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen in der Anastasius Grüngasse (Rest) . . . . . . 2.300 fl.
„ XVIII. „ „ „ Turnsaalbau in der Schule in Gersthof (Rest) . . . 1.000 fl.
„ XIX. „ „ „ Bau einer Bürgerschule in Heiligenstadt in der Grinzingerstraße (II. Baurate) . 90.000 fl.
„ XIX. „ „ die Turnsaal-Erweiterung in der Schule in der Kreindlgasse (Rest) . . . . . . 1.000 fl.

zusammen . 836.400 fl.

St.-R. Schlechter beantragt, mit Rücksicht darauf, als es sich um bereits beschlossene Auslagen handelt, die vorstehenden Positionen en bloc anzunehmen. (Angenommen.)

Referent beantragt einzustellen für

Gruppe II

Schulbauten, welche im Jahre 1895 in Angriff zu nehmen sind, respective Sicherstellung der Kaufschillinge für bereits angekaufte Schulbauplätze:

Im II. Bezirke für den Bau eines Volksschultractes für Knaben und Mädchen am Schüttel (Bauplatz angekauft) . . . . . . 60.000 fl.

Im IV. Bezirke für den	Adaptierungen im Schulgebäude IV., Alleegasse 11 (Errichtung mehrerer Bürgerschulclassen für Mädchen)	7.000 fl.
„ IV. „ „ „	Stockwerks-Aufsetzung auf den Turnsaal im Schulgebäude IV., Schaumburger-Starhemberggasse zur Errichtung eines 2. Turnsaales	11.000 fl.
„ V. „ „ „	Garderobebau für den Turnsaal der Schulen in der Grüngasse 14	2.200 fl.
„ VI. „ „ „	Bau des Schultractes in der Mittelgasse (I. Baurate)	70.000 fl.
„ IX. „ „ „	Bau eines Volksschultractes oberhalb des neuen Schulbaues in der Galileigasse (Knabenschule), (I. Baurate)	50.000 fl.
„ X. „ „ die	an das Schulhaus in der Alxingergasse (alt Kinskygasse) anstoßenden Bauparcellen zur seinerzeitigen Erweiterung des Schulhauses (Kaufschilling und Übertragungsgebüren) . .	11.000 fl.
„ XII. „ „ „	Erweiterung der Schulen in der Bendlgasse (früher Schulgasse) in Unter-Meidling (Bauplatz angekauft) .	25.000 fl.
„ XII. „ „ den	Ankauf eines Schulbauplatzes für eine Doppel-Volksschule in der Wilhelm- und Neuwallgasse in Meidling zur Deckung des Kaufschillings und der Übertragungsgebür	15.400 fl.
„ XII. „ „ „	Bau eines Schultractes in der Hetzendorferstraße in Hetzendorf (I. Baurate) .	50.000 fl.
„ XIII. „ „ „	Schulbau zwischen Penzing und Breitensee in der Neubergenstraße (I. Baurate) .	150.000 fl.
„ XVI. „ „ „	Bau einer Doppel-Volksschule mit Bürgerschulclassen in der Gegend rechterseits von der Neulerchenfelder-Straße, und zwar in der Gaullachergasse (I. Baurate)	80.000 fl.
„ XVIII. „ „ „	Zubau im Schulhause in der Schulgasse Nr. 19 in Währing (Als Baurate) .	40.000 fl.
„ XVIII. „ „ eine	Volksschule in Neustift am Walde und Salmannsdorf (Als Baurate)	50.000 fl.
„ XIX. „ „ den	Bau eines Turnsaales an der Doppel-Volksschule in Nussdorf (I. Baurate) . .	12.000 fl.
	zusammen .	633.600 fl.

Über die bezüglich des Erweiterungsbaues für die Schulen in der Bendlgasse in Unter-Meidling von Seite der Buchhaltungsvertreter gegebene Aufklärung zieht der Referent den Antrag auf Einstellung des Betrages von 25.000 fl. zurück.

Die Referenten-Anträge werden sohin angenommen.

Referent beantragt, für die in Gruppe III „Voraussichtlich zu gewärtigende Schulbauplatz-Erwerbungen, respective beantragte, aber noch nicht beschlossene Schulbauführungen im Jahre 1895“, angeführten Objecte einen Pauschalbetrag von 235.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei nicht ein Pauschalbetrag zu bestimmen, sondern es seien die einzelnen Objecte einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt: „Außerdem wird ein Pauschalbetrag von 250.000 fl. eingestellt für die im Jahre 1895 wahrscheinlich nothwendig werdenden Grunderwerbungen und Bauraten.“

St.-R. Mayer beantragt: „Statt einer Pauschalsumme seien innerhalb des Betrages von 250.000 fl. die einzelnen Objecte einzustellen.“

Es wird beschlossen, die einzelnen Objecte einzustellen. (Antrag Dr. Lueger, 11 Stimmen dafür.)

Referent beantragt:

1. die vom Magistrate beantragte Summe von 60.000 fl. als Kaufschilling, eventuell auch Baurate, für den Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend des Brigittaplatzes, II. Bezirk, zu streichen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung des Betrages von 30.000 fl St.-R. Mayer die Einstellung von 35.000 fl.

Antrag Mayer auf Einstellung von 35.000 fl. wird angenommen.

Referent beantragt:

2. für den VII. Bezirk für den Bau einer Mädchen-Volksschule in der Gegend der Mondschein- und Zollergasse 60.000 fl. als Kaufschilling einzustellen.

St.-R. Mayer beantragt die Streichung.

Referenten-Antrag auf Einstellung von 60.000 fl. angenommen.

Referent beantragt:

3. den vom Magistrate für den Bau einer Knaben-Volksschule auf der städtischen Realität, Grünethorgasse 9, IX. Bezirk (Ersatzbau), beantragten Betrag per 60.000 fl. (Baurate) zu streichen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Einstellung von 60.000 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Betrag von 60.000 fl. sohin nicht eingestellt.

Referent beantragt:

4. für eine in der Gegend der Quellengasse, X. Bezirk, linkerseits der Himbergerstraße zu erbauende Doppel-Volksschule mit Bürgerschulclassen (für den Bauplatz) 30.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt nach Modificierung seiner ursprünglichen Anträge im Sinne der Anregung des St.-R. Dr. Lueger:

5. für den Bau einer Volksschule in der Gegend der Iheringgasse (früher Rochusgasse in Penzing), XIII. Bezirk, eventuell im XIV. Bezirke 30.000 fl. als Kaufschilling einzusetzen.

(Angenommen.)

Referent beantragt:

6. für den Bau einer Doppel-Volksschule im Centrum der ehemaligen Ortschaften Lainz und Speising, XIII. Bezirk, 40.000 fl. als Kaufschilling, eventuell Baurate einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: „Für den Bau einer Volksschule in Speising als Kaufschilling 20.000 fl.“

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Einstellung von 20.000 fl. als Baurate. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz beantragt außerdem, für die Erwerbung eines Schulbauplatzes in Hietzing 25.000 fl. einzustellen. (Abgelehnt.)

Referent beantragt:

7. für den Bau einer Doppel-Volksschule am Cardinal Rauscher-platze in Rudolfsheim, XIV. Bezirk, 60.000 fl. als Baurate einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung.

(Streichung angenommen.)

Referent beantragt:

8. für den Bau einer Doppel-Bürgerschule in der Gegend der Seeböckgasse, XVI. Bezirk, 30 000 fl. als Kaufschilling, eventuell Baurate einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

9. für den Bau einer Volks- und Bürgerschule für Knaben in der Gegend der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, XVIII. Bezirk, 30.000 fl. als Kaufschilling, eventuell auch Baurate einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

10. für den Bau einer Doppel-Volksschule im Kahlenbergerdorfe, XIX. Bezirk, 40.000 fl. als Baurate, eventuell auch Kaufschilling einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt die Einstellung von 30.000 fl.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Boschan auf Einstellung von 30.000 fl. angenommen.

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch den Vice-Bürgermeister Matzenauer referiert St.-R. Mayer über das Pflaster-Präliminare für das Jahr 1895. (Experten: Magistratsrath Linsbauer und Oberingenieur Lehnert.)

I. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

Neupflasterungen.

A. Steinpflasterungen.

1. Eßlinggasse mit Asphalt-Fugenausguss 35.000 fl.

(Angenommen.)

B. Geräuschlose Pflasterungen.

2. Hegelgasse von der Schwarzenbergstraße bis zur Johannesgasse 15.600 fl. (Angenommen.)

3. Getreidemarkt von der Friedrichsstraße bis zur Gauermanngasse 19.000 fl. (Angenommen.)

4. Fichtegasse von der Hegelgasse bis zur Schellinggasse 7500 fl.

(Abgelehnt.)

Umpflasterungen.

5. Landhausgasse (geräuschlos) 6000 fl. (Angenommen.)

6. Regierungsgasse (geräuschlos) 6400 fl. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, für die Pflasterung der Strobelgasse mit geräuschlosem Pflaster 3200 fl. einzustellen.

(Angenommen.)

Über Anregung des Bürgermeisters Dr. Grübl wird die Debatte über Post 1 wieder aufgenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, in der Eßlinggasse Holzstöckelpflaster herzustellen und hiefür 32.000 fl. einzusetzen.

Dieser Antrag wird angenommen.

II. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für Neupflasterungen:

1. Nordbahnstraße von Am Tabor bis zur Dresdnerstraße 15.000 fl. (Angenommen.)

2. Mühlfeldgasse von der Kaiser Josefstraße bis zur Nordbahnstraße 26.500 fl.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung.

Dieser Antrag wird angenommen.

3. Rinnsale und Übergänge in neuen Gassen 3000 fl.

(Angenommen.)

4. Trunnerstraße (geräuschlos) vor dem Normal-Aichungsgebäude 4200 fl. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent die Streichung der vom Magistrate beantragten Posten: Engerthstraße von der Innstraße bis zur Gasanstalt 13.600 fl. und Schüttelstraße beim Thiergarten 4600 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung des Betrages von 4600 fl. für die Schüttelstraße.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

Referenten-Antrag bezüglich Streichung der 13.600 fl. für die Engerthstraße angenommen.

Referent beantragt, weiters einzustellen für die Umpflasterungen:

Treustraße von der Wolfsaugasse bis Wallensteinstraße 7500 fl.

(Angenommen.)

Wallensteinstraße von der Hannovergasse bis Streffleurgasse 29.000 fl. (Angenommen.)

Herstellung neuer Communicationen in der Donaustadt und der Brigittenau 8000 fl. (Angenommen.)

Referent stellt noch folgenden Antrag: Es sei der Bezirksvorsteher des II. Bezirkes zu ermächtigen, die durch Umpflasterungen frei werdenden alten Pflastersteine zur Pflasterung der Quaistraße zu verwenden. (Abgelehnt.)

III. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen:

1. Neupflasterung der Strohgasse von der Kreuzung der Reisnerstraße bis Haus Nr. 25 14.000 fl.

Die St.-R. Dr. Lederer und Dr. Lueger beantragen die Herstellung eines Metallicpflasters und Einstellung des Betrages von 8000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Jacquingasse von der Pettenkofengasse bis zur Kölblgasse 12.000 fl.

St.-R. Matthies beantragt die Ausdehnung dieser Neupflasterung bis zum Arsenalwege und Einstellung von 37.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Pflasterung bis zur Mohsgasse (24.000 fl.).

Diese beiden Anträge werden abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

3. Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge 2000 fl.

(Angenommen.)

4. Arsenalweg und Gürtelstraße 42.200 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 5000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Pflasterung der Steingasse und Einstellung von 31.000 fl. (Abgelehnt.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt im Vereine mit St.-R. Matthias die Pflasterung der Reisnerstraße von der Neulinggasse bis zur Strohgasse mit Granitwürfeln 10.000 fl. und von der Strohgasse bis zum Rennweg mit geräuschlosem Pflaster 24.000 fl.

Der erste Theil dieses Antrages (10.000 fl.) wird angenommen, der zweite Theil wird abgelehnt.

IV. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Alleegasse von der Weyringergasse bis zur St. Marx-Meidlingerstraße 7500 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Heugasse von der Weyringergasse bis zur St. Marx-Meidlingerstraße im Zusammenhange mit der Regulierung und Pflasterung des Arsenalweges im X. Bezirke 13.000 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Kettenbrückengasse 3000 fl. (Angenommen.)

4. Umpflasterung der Schleifmühlgasse von der Wienstraße bis zur Margarethenstraße 7600 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent, die vom Magistrate für die Umpflasterung der Karlsgasse vor Or.-Nr. 8 präliminierten Summe per 3500 fl. zu streichen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, das geräuschlose Pflaster vor dem Gebäude des k. k. Bezirksgerichtes Wieden über die Häuser Or.-Nr. 7 und 9 Favoritenstraße fortzusetzen und die Einstellung des Betrages von 10.000 fl.; wird vertagt.

V. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Wehrgasse von der Hundsthurmerstraße bis zur Wienstraße 18.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Steinbauergasse von der Gürtelstraße bis zur Malfattigasse 11.000 fl. (Angenommen.)

3. Rinnsale und Übergänge 4000 fl. (Angenommen.)

4. Straßenherstellungen 10.600 fl. (Angenommen.)

jedoch Streichung der vom Magistrate für die Umpflasterung der Franzensgasse präliminierten Betrages von 16.500 fl.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Einstellung von 16.500 fl. für diese Umpflasterung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

VI. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Umpflasterung der Gumpendorferstraße von der Kasernengasse bis zur Brückengasse 19.300 fl. (Angenommen.)

2. Umpflasterung des Platzes bei der Mariahilferlinie 22.000 fl. (Angenommen.)

3. Stiege in der Theobaldgasse 5000 fl. (Angenommen.)

4. Verbindungsstraße von der Wallgasse zum Mariahilfer Gürtel 10.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt die Pflasterung der Fahrbahn der Brückengasse vor der Kirche mit geräuschlosem Pflaster, Kosten 13.000 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

VII. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen:

1. Neupflasterung der Seidengasse von der Zieglergasse bis zur Hermanngasse 11.500 fl.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Streichung.

Antrag Dr. Hackenberg abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen.

2. Umpflasterung der Mariahilferstraße von der Andreasgasse bis zur Neubaugasse (Viehhofener Würfel, Fugen mit Asphalt auszugießen) 38.500 fl. (Angenommen.)

3. Straßenherstellungen 9400 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters längs der Fronten des Gebäudes der Lehranstalt für Photographie und Reproductionsverfahren in der Westbahnstraße und Schottenfeldgasse mit 12.000 fl.

Bürgermeister Dr. Grübl beantragt die Herstellung dieses geräuschlosen Pflasters jedoch nur in der Schottenfeldgasse mit 6000 fl.

Antrag des Bürgermeisters Dr. Grübl wird angenommen.

Antrag Dr. Vogler puncto Westbahnstraße wird zurückgezogen.

VIII. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Feldgasse von der Florianigasse bis zur Feldgasse 11 12.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Laudongasse von der Skodagasse bis zur Albertgasse 14.200 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung der Bennogasse von der verlängerten Alserstraße bis zum Hause Nr. 31 3000 fl. (Angenommen.)

4. Umpflasterung der Schlösselgasse von der Florianigasse bis zur Alserstraße 9000 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 4000 fl. (Angenommen.)

IX. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Alserstraße von der Bennogasse bis zum inneren Gürtel 4000 fl. (Angenommen.)

2. Umpflasterung der Maria Theresienstraße von der Währingerstraße bis zum Schlickplatze 25.500 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Liechtensteinstraße zwischen der Berg- und der Hörlgasse 11.500 fl. (Angenommen.)

4. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

5. Regulierung der Lazarethgasse 26.000 fl. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent die Streichung des vom Magistrate für die Neupflasterung der Sechsschimmelgasse von der Nussdorferstraße bis zur Gürtelstraße präliminierten Betrages von 25.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung dieser Summe per 25.000 fl.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, einzustellen:

1. für Legung eines geräuschlosen Pflasters in der Nussdorferstraße vor der Schule daselbst 5600 fl.;

2. die Pflasterung der Kolingasse von der Währingerstraße bis zur Wasagasse.

Beide Anträge werden abgelehnt.

(Schluss der Sitzung ½12 Uhr nachts.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

22. December 1894.

In der heute abgehaltenen Vollversammlung wurde der Jahresvoranschlag der Commission pro 1895 festgestellt. Hienach soll im kommenden Jahre ein Gesammtbetrag von 25,764.350 fl. für die auszuführenden Bauten verwendet werden. Hievon entfallen auf die Gürtelbahn 6,060.900 fl. — Vorortelinie 2,409.550 fl. — Wienflusslinie 6,017.900 fl. — Donaucanallinie 1,311.100 fl. — die Haupt-Sammelcanäle 1,788.900 fl. — die Wienfluss-Regulierung 4,646.000 fl. und auf die Umstallung des Donaucanales 3,350.000 fl.

Von der Präliminierung einer Ausgabenpost für die Donaustadtlinie wurde im Hinblicke auf die im Zuge befindlichen Projectsstudien, wonach diese Linie in die zweite Bauperiode verschoben wurde, Umgang genommen.

Der von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Detailprojecte für die Theilstrecke Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie mit der Abzweigung von der Lobkowitz-Brücke zur Gürtellinie und für die anschließende Theilstrecke dieser letzteren von der Gumpendorferstraße bis zum Westbahnhofe wurde zugestimmt und wird das Handelsministerium um Einleitung der politischen Begehung ersucht werden.

Die gleichfalls zur Vorlage gelangten Projecte für die Theilstrecke Gumpendorferstraße—Matzleinsdorf der Gürtellinie mit einer Verbindungscurve gegen Meidling, dann für die letzte Theilstrecke Penzing—Breitensee der Vorortelinie werden als Grundlage der weiteren Verhandlung angenommen und vorläufig der Gemeinde Wien behufs Berücksichtigung bei Baulinienbestimmungen und Reservierung der für den Bahnbau erforderlichen Linienwallgrundstücke mitgetheilt.

Weitere Beschlüsse betreffen noch die Genehmigung des von der bauleitenden Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen namens der Commission mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. abgeschlossenen Übereinkommens über die Abtretung ihrer in die Wienthallinie der Stadtbahn einzubeziehenden Strecke Wien—Schönbrunnerlinie—Hietzing, die Ausschreibung der Lieferung der Eisenconstructionen für drei Brücken auf der Gürtel- und Wienthallinie im Betrage von 180.000 fl., dann eine Grundeinlösung für die Vorortelinie im Werte von 70.000 fl.

* * *

(Errichtung einer Brückenwage im X. Bezirke.) Die Gemeinde Wien hat auf dem Marktplatze am Eugenplatze im X. Bezirke eine fahrbare Brückenwage herstellen lassen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass diese Wage täglich und zwar an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gegen Entrichtung einer Waggebühr von 1 kr. für je 50 kg oder weniger benützt werden kann. (M.-Z. 177602, XV.)

Approvisionierung.

Schlachtviehmarkt vom 24. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 1933, Weidevieh 338, Beinlvieh 764.

Summa . 3035.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1440
Galizische „ . .	652
Deutsche „ . . .	796
Büffel „ . . .	147

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2510
Stiere	194
Kühe	331

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

	von	bis	
Ungar. Schlachtthiere	54	68	fl.
(extrem .	—	—	„)
Galiz. Schlachtthiere .	54	64	„
(extrem .	—	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	55	68	„
(extrem .	$68\frac{1}{2}$	70	„)
Weidevieh	—	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt rc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt rc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

	von	bis	
Ochsen	22	$33\frac{1}{2}$	fl
Stiere	22	35	„
Kühe	23	32	„
Büffel	17	28	„
Beinlvieh	17	23	„
Weidevieh	—	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 58 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 150 Stück
Beinlvieh . . . . 76 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1831 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des bedeutend geringeren Auftriebes trotz kleineren Bedarfes ziemlich lebhaft, daher die Preise durchschnittlich um 50 kr. bis 1 fl. per 100 kg gestiegen sind.

* * *

Pferdemarkt vom 24. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 205 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	—	fl. per Stück.
„	„ Schlachtpferde	14—55	„ „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

Borstenviehmarkt vom 24. und 27. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4696 Stück
Fettschweine	6647 „
Summa .	11343 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8961 Stück
für das Land	1271 „
unverkauft blieben	1111 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 36 bis 41 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 36 „ 40 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen lebhaft, und sind die Preise sowohl der Jung- als auch der Fettschweine um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gestiegen.

* * *

Stechviehmarkt vom 27. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3206, Kälber lebend 7, Lämmer Waidner 969, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 261, Schafe lebend 4285, Schweine Waidner 1956.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . . . , per Kg. von 38 (—) bis 62 (64) kr.
Kälber lebend . . . . . . „ „ „ — (—) „ 46 (—) „
Schweine Waidner . . . . . „ „ „ 40 (—) „ 54 (60) „
Schweine lebend junge . . . „ „ „ — „ — „
Schweine lebend fette . . . „ „ „ — „ — „
Lämmer Waidner . . . . . „ Paar von $4\frac{1}{2}$ bis 10 fl.
Lämmer lebend . . . . . . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner . . . . . . „ Kg. von 25 (—) bis 40 (—) kr.
Schafe lebend . . . . „ „ „ 24 (—) „ 26 (—) „
Schafe lebend . . . . . . „ Paar von 10 bis $25\frac{1}{2}$ ($26\frac{1}{4}$) fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 385 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei fester Tendenz haben sich die letztwöchentlichen Preise behauptet.

Auf dem Schafmarkte wurden um 831 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Infolge ungünstiger Pariser Berichte tendierte Exportware flau und büßten deren Preise 50 kr. bis 1 fl. per Paar ein, während Brackschafe besser gefragt, um 1 fl. per Paar theuerer verkauft wurden.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. December 1894 236 Stück Mast- und 201 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Montagspreise unverändert.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Verbot der Beimengung von Mehl bei der Erzeugung von Fleischwürsten.

Im Grunde des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Nachstehendes zu verordnen:

Die Zumengung von die Zersetzung der Würste befördernden Ingredienzen, insbesondere die Beimischung von Mehl, Kartoffel- oder Stärkemehl ist bei allen Fleischwürsten (mit Ausnahme der Augsburgerwürste) strengstens untersagt.

Bei Augsburgerwürsten wird ein geringer Zusatz von Mehl als zulässig erklärt.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht unter die Bestimmungen des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, R.-G.-Bl. Nr. 117, fallen, nach dem obcitierten Gesetze geahndet werden. (Kundmachung vom 22. November 1894, M.-Z. 105816/XV.)

* * *

Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus einigen verseuchten Gegenden Deutschlands.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat im Nachhange zur Kundmachung vom 7. November 1894, Z. 85659, unterm 22. December 1894, Z. 101932, Nachstehendes bekanntgegeben:

Auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens vom 6. December 1891 und des Punktes 5 des zugehörigen Schlussprotokolles (R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1892) hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die Einfuhr von Rindvieh in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus den von Lungenseuche betroffenen nachstehenden Sperrgebieten des Deutschen Reiches bis auf weiteres unbedingt verboten, und zwar:

1. Aus den Regierungsbezirken Posen, Magdeburg, Hildesheim, Düsseldorf und Köln im Königreiche Preußen;

2. aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen;

3. aus dem Herzogthume Anhalt und aus dem Fürstenthume Reuß-Schleiz.

Dieses wird in Gemäßheit des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. December 1894, ad Z. 27230, unter Behebung der gleichfalls die Einfuhr von Rindvieh aus dem wegen Lungenseuche gesperrten Gebieten des Deutschen Reiches betreffenden hieramtlichen Kundmachung vom 7. November 1894, Z. 85659, mit dem Beifügen verlautbart, dass Übertretungen dieser auch für hierortige Verwaltungsgebiete giltigen Anordnung, welche am Tage ihrer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit tritt, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, wobei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36) in Anwendung kommen, bestraft werden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. bis 27. December 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Schulerstraße 20, von Josef Heller & Comp., Adlergasse 14, Bauführer A. Schwarz (9133).

VI. Bezirk: Haus, Wall- und Mittelgasse, Grundb.-Einl. 1180, von Karl Hörandner, Seidengasse 44, Bauführer A. Haunzwickl (9151).

VII. Bezirk: Haus, Wimbergergasse, Grundb.-Einl. 388, von Rudolf Geburth, Kaiserstraße 71, Bauführer Albert Paar (9157).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Kleine Pfarrgasse 13, von Ludwig Bubl, Rothen-Sterngasse 19, Bauführer G. Löwitsch (9131).

XVII. Bezirk: Dornbach, Lascygasse 1, von [illegible]phie Komarek, ebenda, Bauführer ? (41681).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Herrengasse 10, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (9148).

„ „ Herrengasse 8, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (9149).

II. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 13, von Ludwig Bubl, Bauführer G. Löwitsch (9131).

IX. Bezirk: Eisengasse 23, von Theodor Grohmann, Bauführer J. Fesemayer (9154).

XIV. Bezirk: Sechshaus, Pfeifergasse 3, von A. H. Süß & Söhne, ebenda, Bauführer Franz Zeller (34420).

„ „ Rudolfsheim, Rudolfsstraße 10, von Anton Pilsl, ebenda, Bauführer ? (34587).

XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 24, von Sante Pini, XVI., Schulgasse 27, Bauführer ? (57621).

XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 56, von Benedict und Albertine Urban, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (41969).

Für diverse (geringere) Bauten:

XI. Bezirk: Thürdurchbruch, Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 283, von Karoline Potzner, ebenda, Bauführer Amand Hoffmann (17150).

„ „ Herd und Rauchfang, Simmering, 2. Landengasse, Conscr.-Nr. 156, Hütte, von Anton Haindl, XI., Hugogasse 8, Bauführer derselbe.

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IX. Bezirk: Klammergasse, Grundb.-Einl. 32 und 1397, von Adolf Moghorosy, Türkenstraße 8 (9140).

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1894.

(Fortsetzung.)

Röthl Alexander — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen und Kränzen und von Christbäumen auf Märkten ꝛc. — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 27.

Seymann Lorenz — Verkauf von Christbäumen — VII., Kircheng. 19.

Frankl Moriz — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Wiener Effectenbörse.

Limp Leopoldine — Cravatten-Erzeugung — V., Pilgramgasse 24.

Fischer Anna — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Hoher Markt und I., Fischmarkt.

Blödy Adolf — Fleischhauer — IX., Glasergasse 4.

Löhner Francisca Amalia — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 81.

Foller Karl — Gast- und Schankgewerbe — XII., Wilhelmstraße 70.

Legtmann Alois — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XVII., Hernals, Frauengasse 27.

Renner Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Hardtgasse 26.

Schön Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 32.

Skorpil Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Werderthorgasse 16.

Weiß Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskigasse 35.

Zbořil Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 65.

Zimmermann Karl, Ritt. v. Göllheim — Generalrepräsentant des norddeutschen Lloyd — VI., Kasernengasse 26.

Rehaczek Cyrill — Geschäftsthätigkeit für den Ersten Wiener Schuhmacher-Rohstoffverein gegen Provision — VII., Hermanngasse 20.

Weiß Marcus — Goldarbeitergewerbe — VI., Garbergasse 14, III. Stock, Thür 13.

Parthl Marie — Erzeugung von Golddruck auf Kranzschleifen und Stoffen — VII., Kirchengasse 34.

Schremser Pauline — Gürtlergewerbe — V., Margarethenstraße 56.

Miko Stephan — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Währing, Leopoldigasse 4.

Schnirer Moriz, Dr. — Herausgeber der „Therapeutischen Wochenschrift“ — XIX., Döblinger Hauptstraße 36.

Oppl Ferdinand — Holzspielwaren-Erzeuger — XVI., Ottakring, Menzelgasse 4.

Pawlich Therese — Hufschmiedgewerbe — IX., Nussdorferstraße 15.

Dufka Karl — Kaffeesiedergewerbe — III., Hauptstraße 103.

Horna Jakob — Kaffeesiedergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 103.

Dewanger Therese — Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß — XII., Hauptstraße 11.

Polaschek Helene — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Parfumerieartikeln — IX., Nussdorferstraße 51.

Hertzka Josefine — Claviermachergewerbe — V., Castelligasse 12.

Aich Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Ungargasse 33.

Stadler Johann — Kleinhandel mit Brennmaterial — IX., Marktg. 6.

Niedermaier Rosalia — Kostgeberin — VII., Andreasgasse 5.

Fischer Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 33.

Schicha Marcus — Milchmeier — VII., Neustiftgasse 35.

Sachs Leopoldine — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 22.

Hochdorf Wilhelm — Photograph — I., Tegetthoffstraße 3.

Severa Anna — Posamentierergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 73.

Holly Josefine, v. — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Währingerstraße 72.

Feischl Anton — Schlosser — IX., Rothe Löwengasse 9.

Mathé Franz — Verschleiß von Schreibrequisiten und den zur Führung eines Musterlagers nothwendigen Drucksorten — I., Johannesgasse 4.

Bilek Franz — Schuhmacher — IX., Fuchsthalergasse 4.

Sachs Leopoldine — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Preiszetteln ꝛc. — VII., Kandlgasse 22.

Buschmann Julius — Spenglergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 28.

Pleiser Anna — Tröblergewerbe — XVI., Ottakring, Rittergasse 2.

Treybal Franz — Tröblergewerbe — VII., Burggasse 32.

Kovař Alois — Verabreichung von Speisen — III., Erdbergstraße 36.

Holly Jakobine — Victualienhandel — III., Messenhausergasse 13.

Kreipner Johann — Vorspannsleistung — XII., Meidling, Hauptstr. 76.

Blouhout Thomas — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 45.

Eichler Josefa — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Herbststraße 13.

Wertl Georg — Zuckerbäcker — XI., Simmering, Hauptstraße 71.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. December 1894.

Krawany Heinrich, Dr. — Advocat — IV., Favoritenstraße 1.

Parvus Marie Anna — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gansterergasse 21.

Bleich Karl — Gastwirtsgewerbe — IV., Freundgasse 4.

Hirt Johann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Bäckerg. 16.

Josel Josef — Gastwirtsgewerbe — IV., Weyringergasse 22.

Zugsbratl Alexander — Gastwirtsgewerbe — IV., Belvederegasse 24.

Schmutz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 3 a.

Schupala Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Streichergasse 7.

Linek Wenzel — Herrenkleidermacher — XVI., Ottakring, Brestelg. 49.

Endreß Marie — Kaffeesiedergewerbe — XIII., Lainzerstraße 71.

Fischer Johann — Kaffeesiedergewerbe — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 19.

Metz Michael — Kaffeesiedergewerbe — IV., Favoritenstraße 22.

Hrdlicka Rosalia — Kleidermachergewerbe — V., Siebenbrunneng. 29.

Forstner Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 7.

Bayer Josef — Musiker — XVI., Ottakringerstraße 208.

Kurz Josef — Obsthandel — IV., Obstmarkt.

Baumann Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Eisnerstr. 27.

Dürst Johanna — Schul- und Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — III., Reisnerstraße 4.

Glöchl Martin — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen auf Märkten und den dazu bestimmten Plätzen — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkt.

Wetschere Karl — Wäscher — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 35.

Guttmann Anton — Wildbret-, Fisch- und Geflügelhändler — XII., Meidling, Markt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. December 1894.

Hackl Theresia — Conditoreiwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 4.

Augsberger Johann — Gastwirtsgewerbe — V., Hundsthurmerstr. 49.

Muth Ignaz — Gastwirtsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 3.

Zorn Michael — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Zwölfergasse 23.

Postler Josef — Herausgabe der Fachzeitung „Organ für Interessen der Gerber und Lederarbeiter Österreich-Ungarns“ — XII., Krongasse 1.

Krammer Antonia — Kaffeeschank — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1 b.

Ranney Anna — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 3.

Vogl Josef — Schuhmacher — XIII., Penzing, Nisselgasse 9.

Feßl Johann — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Beingasse 23.

Zucker recte Wasser Osias Leiser — Uhrmacher — I., Wipplingerstr. 18.

Brüderle Karl — Verkauf von Christbäumen, frischen und getrockneten Blumen und Kränzen — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel-Markt.

Hangelmann Josef — Wäschergewerbe — V., Matzleinsdorferstraße 70.

Klemenčič Johann — Zeitungs-Verschleiß — III., Untere Weißgärberstraße 16.

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.